

Grundsätze der Mittelverteilung

Gemäß Rektoratsbeschluss vom 14. Juli 2015,
Anpassungen gemäß Rektoratsbeschluss vom 3. Juli 2018 sowie vom
21. Dezember 2021 und 18. Januar 2022
Finaler Beschluss nach Empfehlung des Senates am 22. Februar 2022

Autoren:

Melanie Forthaus, Torsten Ramforth, Laura Dawid-Hofer



Änderungshistorie:

Ursprüngliche Fassung gemäß Rektoratsbeschluss vom 14. Juli 2015

Version 1 gemäß Rektoratsbeschluss vom 22. Februar 2022

- Parametrisierte Berechnung des Basisetats (Rektoratsbeschluss vom 3. Juli 2018)
- Anpassungen verschiedener Indikatoren (Rektoratsbeschlüsse vom 3. Juli 2018, 8. September 2019 und vom 18. Januar 2022)
- Proportionaler Strategieetat-Anteil (Rektoratsbeschluss vom 3. Juli 2018)
- Ergänzung des Verfahrens zur Kappung der Budgetreste in den Fakultäten (Rektoratsbeschluss vom 21. Dezember 2021)
- Finaler Beschluss vom 22. Februar nach Empfehlung im Senat am 9. Februar 2022

Grundsätze der Mittelverteilung der Universität Bielefeld

Inhalt

Vorbemerkungen	4
1. Wirtschaftsplanung	4
1.1. Begründung für die Änderung gegenüber dem Status Quo	6
1.2. Die Finanzmittelgesamtstruktur als zentraler Planungs- und Entscheidungsgegenstand	6
1.3. Umgang mit Veränderungen beim jährlich verfügbaren Gesamtbudget.....	11
1.4. 5-Jahres-Planungsperspektive.....	13
1.5. Verfahren und Beteiligungsprozesse	13
2. Neues Mittelverteilungsmodell für die Fakultäten	14
2.1. 3-Säulen-Prinzip.....	14
2.2. Prinzipien der Mittelverteilung im Basisetat	16
2.3. Prinzipien der Mittelverteilung im Leistungsetat.....	17
2.4. Prinzipien der Mittelverteilung im Strategieetat	18
2.5. Prämierung von Drittmittelinwerbungen	23
2.6. Integration der ZWE-Finanzierung in das Mittelverteilungsmodell der Fakultäten	24
3. Kontinuierliches Prozess- und Ergebnis-Monitoring	25
4. Umgang mit Budgetresten	26

Vorbemerkungen

Die gegenwärtig zentrale Herausforderung für die Universität Bielefeld ist die – politisch gewollte – Ausdifferenzierung des Hochschulsystems. Das Rektorat strebt in diesem Prozess eine stabile Positionierung der Universität Bielefeld im Segment „Typ-2-Hochschule“ an, d.h. als forschungsstarke Hochschule im oberen Viertel des nationalen Konkurrenzfeldes mit in fokussierten Profildbereichen internationaler Ausstrahlung und als Studienstandort dem „relevant set“ der überregional wahrgenommenen und attraktiven Hochschulen zugehörig.

Neben der Wiederaufnahme turnusmäßiger Entwicklungsgespräche mit den Fakultäten über deren strategische Ausrichtung stellt die Einführung eines neuen leistungs- und strategieorientierten Mittelverteilungsmodells ein wesentliches Element dar, mit dessen Hilfe das angestrebte Ziel der Positionierung der Universität Bielefeld im „Typ-2-Segment“ erreicht werden soll. Dazu ist es erforderlich, eine Anreizstruktur zu implementieren, die eine gezielte Strategiebildung in den Fakultäten unterstützt. Gleichzeitig sollen Ressourcen aktiviert werden, die für eine aktive Politik der Strategiebildung zur Verfügung stehen.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans und die interne Mittelverteilung über das neue Mittelverteilungsmodell sind die beiden grundlegenden Verfahren der finanzwirtschaftlichen Ressourcensteuerung für die Universität Bielefeld.

1. Wirtschaftsplanung

Die Perspektive des Wirtschaftsplans ist die der Universität als Gesamteinstitution. Der Wirtschaftsplan hat vorrangig eine Sicht auf die Gesamthöhe der Einnahmen und Ausgaben – streng sortiert nach einzelnen Positionen, den Kosten- und Erlösarten. Geplant wird, wofür und in welcher Höhe Aufwendungen entstehen, welche Art von Einnahmen in welcher Höhe erzielt werden und wie sich die Universität extern finanziert. Der Wirtschaftsplan ist damit ein Steuerungsinstrument für den Mitteleinsatz, zugleich ist er aber auch haushaltsrechtliche Grundlage für die Tötigung von Ausgaben und das Eingehen von Verpflichtungen.

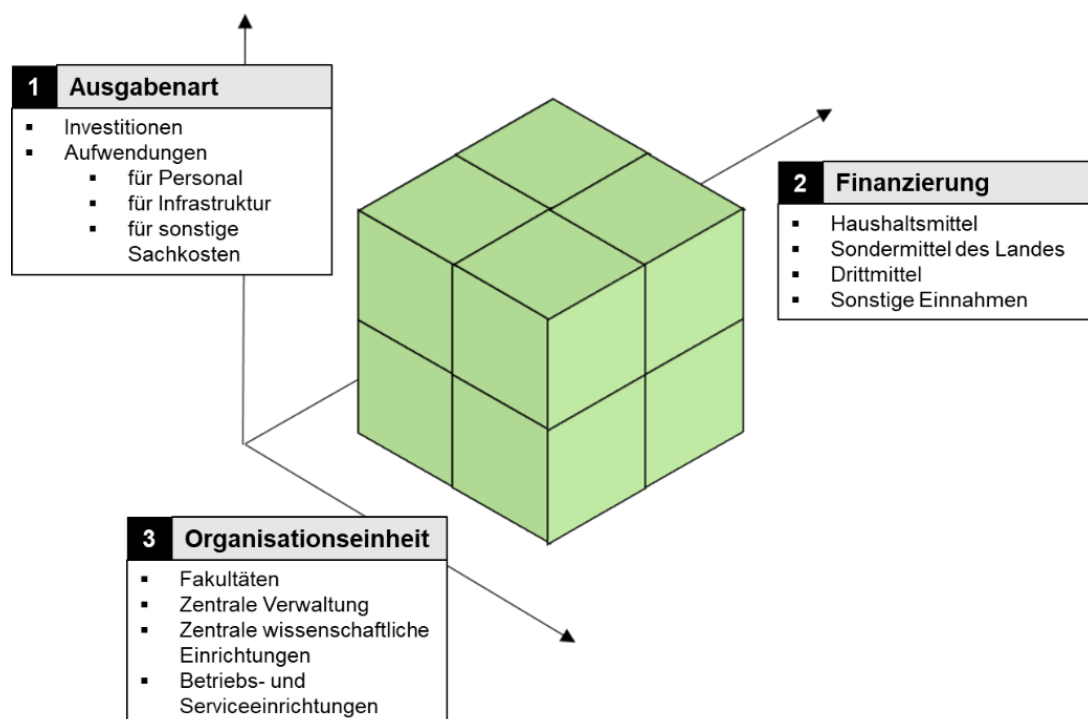
Der Mittelverteilung an die Fakultäten liegt eine interne Perspektive zugrunde. Neben planungsgestützt zugewiesenen Mitteln wird im Rahmen des neuen Mittelverteilungsmodells auf der Basis von drei Säulen, dem sogenannten Basissetat, dem auf ausgewählte Indikatoren zurückgreifenden Leistungsetat sowie einem Strategieetat festgelegt, wohin Mittel fließen und in welcher Höhe. Die hierauf beruhende Zuweisung der Mittel stellt die interne haushaltsrechtliche Grundlage für die Mittelverwendung dar.

Wirtschaftsplanung und interne Mittelverteilung sind unmittelbar aufeinander bezogen und müssen deshalb auf derselben Grundlage aufgebaut sein. Nur die im Wirtschaftsplan für den Planungszeitraum auf Basis realistischer Prognosen angesetzten Mittel können auch über das Mittelverteilungsmodell verteilt werden. Insofern folgt die Mittelverteilung der Wirtschaftsplanung.

Eine zuverlässige Prognose der verfügbaren Mittel und aller damit zu deckenden Ausgaben bildet damit die zentrale Anforderung an die finanzwirtschaftliche Steuerung der Universität. Kennzeichnend für die Finanzplanung einer Universität ist, dass Mittelbedarf und Mittelherkunft simultan geplant werden müssen. Dies lässt sich nur erreichen, wenn im Rahmen der Planung auf einzelne Segmente heruntergebrochen wird. Jedes dieser Planungssegmente lässt sich, wie in Abbildung 1 dargestellt, aus der Betrachtung dreier Planungsdimensionen heraus spezifizieren, nämlich der Ausgabenart, der Finanzierungsquelle und der Organisationseinheit. Die Aggregation über alle Planungssegmente bildet dann den Wirtschaftsplan der Universität.

Wirtschaftsplanung und Mittelverteilung sind keine isolierten Verfahren, sondern stehen im Zusammenhang mit den beiden weiteren zentralen Bausteinen der finanzwirtschaftlichen Steuerung, dem Finanzcontrolling und dem Jahresabschluss. Sowohl die laufende Beobachtung der Einnahme- und Ausgabeströme und die Überwachung der Budgets als auch stichtagbezogene Jahresabschlussbuchungen wirken sich als zu berücksichtigende Informationen auf Wirtschaftsplanung und Mittelverteilung aus.

Abbildung 1: Planungssegmente im Wirtschaftsplan



Die Segmentierung und die Berücksichtigung der bestehenden Abhängigkeiten erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Methoden, um die hieraus erwachsende zunehmende Komplexität zu bewältigen. Das Verfahren der Aufstellung des Wirtschaftsplans ist somit einem permanenten Verbesserungsprozess unterworfen.

Unabdingbar damit verbunden ist auch eine stringente Neusortierung im Aufbau des Wirtschaftsplanes, der ein in sich geschlossenes Planungsszenarium transparent vermittelt und

Redundanzen auf ein Mindestmaß reduziert. Dies zieht eine neue Gliederung des Wirtschaftsplans nach sich, die für den Wirtschaftsplan 2016 erstmalig realisiert wird.

1.1. Begründung für die Änderung gegenüber dem Status Quo

Die Einführung des neuen Mittelverteilungsmodells ist eingebettet in eine neue Ausrichtung der Wirtschaftsplanung. Die bisherigen Grundlagen der Mittelverteilung waren dadurch gekennzeichnet, dass die Landesmittel, ihren Bemessungsgrundlagen entsprechend, nach festen Kriterien an die einzelnen Organisationseinheiten weitergereicht werden. Im Einzelnen ist dazu auf die Vorlage der 371. Senatssitzung am 14.12.2011 zu verweisen, in der diese Thematik ausführlich dargestellt ist. Die bisherige Vorgehensweise zeichnete sich durch ein festes Berechnungsschema für die jeweiligen Budgets aus. Dieses feste Berechnungsschema ließ es nicht immer zu, adäquat auf Entwicklungen in den letzten Jahren reagieren zu können. Insbesondere waren die für die Bewirtschaftung und den Energieverbrauch vorgesehenen Mittel nicht mehr ausreichend, um die tatsächlich anfallenden Kosten zu decken. Weiterhin war Vorsorge für die Eigenbeteiligung an der Modernisierung und Sanierung des Universitätshauptgebäudes zu treffen. Beides zusammen führte zu der Notwendigkeit der Einrichtung des Sonderpotfes „Zusätzliche Belastungen durch Bau und Bewirtschaftung“ im Jahr 2013. Außerdem mussten in den letzten Jahren aus dem sogenannten „Rektoratsfonds“ regelmäßig Aufstockungen des Budgets einzelner Organisationseinheiten vorgenommen werden. Die bisherige Verteilung der verfügbaren Mittel ihrer Herkunftsart entsprechend wird deshalb zukünftig durch eine Gesamtsicht auf die Einnahmen der Hochschule einerseits und die damit zu deckenden Ausgaben andererseits ersetzt. Bei der Planung der Ausgaben, die in ihrer Summe grundsätzlich den Einnahmen zu entsprechen haben, soll verstärkt auf eine empirisch gestützte Prognose der Kostenentwicklung sowie auf bewusste Planungsentscheidungen zurückgegriffen werden.

1.2. Die Finanzmittelgesamtstruktur als zentraler Planungs- und Entscheidungsgegenstand

Die im Rahmen der Finanzmittelgesamtstruktur betrachteten Einnahmen der Universität setzen sich, wie in Abbildung 2 dargestellt, zusammen aus dem Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen einschließlich des Anteils, der für die leistungsorientierte Mittelverteilung des Landes (kurz: Landes-LOM) abgezogen und an die Hochschulen indikatorengestützt rückverteilt wird, aus sonstigen Mitteln (z.B. Zinsen), aus Sondermitteln¹ des Landes und/oder des Bundes (d.h. derzeit vor allem Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken, Qualitätsverbesserungsmittel, Mittel aus dem Hochschulsondervertrag Lehramt, und weitere Sonder-

¹ Programm- bzw. Projektmittel, Mittel aus gesetzlichen Leistungen, etc.

Grundsätze der Mittelverteilung der Universität Bielefeld

1 Wirtschaftsplanung

mittel) sowie aus Drittmitteln, wobei bei Letzteren die reinen Projektmittel (ohne Programmpauschalen²) innerhalb der Budgetverteilung wie Durchläufer zu behandeln sind. Diese Einnahmen dienen der Deckung der zu planenden Ausgaben.

Die zu planenden Ausgaben resultieren aus einem Verwendungsbereich 1, der die allgemeine Basisinfrastruktur umfasst (insbesondere Mieten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB), den Eigenanteil für den Bau sowie Bewirtschaftungs- und Energiekosten), einem Verwendungsbereich 2, der zur Absicherung gegen unvorhersehbare Risiken dient, die sich z.B. aus der Modernisierung und Sanierung des Universitätshauptgebäudes ergeben können, aus Steuerprüfungen sowie aus unvorhersehbaren Ereignissen wie Brand- und Wasserschäden. Der Verwendungsbereich 3 umfasst zu planende universitätsübergreifende Aufgaben (wie etwa die Finanzierung des Vergaberahmens, der Auszubildenden oder der Universitätskindertagesstätte) und Projekte (z.B. die Einführung des Campus-Managementsystems (CMS) oder die eines Data Warehouse). Der Verwendungsbereich 4 umfasst das Budget für alle Organisationseinheiten der Universität, d.h. die Fakultäten (inkl. wissenschaftliche Einrichtungen der Fakultäten (WE), zeitlich befristete zentrale wissenschaftliche Einrichtungen (ZWE) sowie Verbundforschungsprojekte wie z.B. Sonderforschungsbereiche (SFB) und Graduiertenkollegs (GK)), das Rektorat, die zentrale Verwaltung, die zentralen Betriebseinheiten, die dauerhaften zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen (DWE), die lehr- und forschungsnahen Dienstleistungseinrichtungen (LufD) und den Bereich der Förderung (z.B. Bielefelder Nachwuchsfonds). Für die Budgetierung werden die Organisationseinheiten – mit Ausnahme der Fakultäten, des Rektoratspools und der zentralen Verwaltung – in Budgetierungsbereiche gegliedert.

² Nachfolgend wird für die häufig synonym verwendeten Bezeichnungen „Overhead“, „Projektpauschale“ und „Programmpauschale“ der Einfachheit halber einheitlich die Bezeichnung „Programmpauschale“ verwendet.

Abbildung 2: Finanzmittelgesamtstruktur für den hoheitlichen Bereich



In die Mittelverteilung gehen sowohl die Haushaltsmittel des Landes für den laufenden Betrieb als auch Mittel aus Sonderprogrammen ein. Während die Haushaltsmittel des Landes grundsätzlich für sämtliche Verwendungszwecke offenstehen, sind bei Sondermitteln die einschlägigen Verwendungsbestimmungen zu beachten. Aus diesem Grund sind die Haushaltsmittel des Landes und die Mittel aus Sonderprogrammen bei der Budgetzuweisung getrennt auszuweisen. Außerdem ist bei der Budgetplanung zu beachten, dass Daueraufgaben der Universität, insbesondere infrastruktureller Art, auch mit langfristig zu erwartenden Einnahmen zu finanzieren sind.

Prinzipien der Festlegung der Aufteilung des für das jeweilige Planungs- bzw. Zuweisungsjahr verfügbaren Gesamtbudgets auf die vier Verwendungsbereiche

Die Festlegung der einzelnen Budgets für die Verwendungsbereiche 1 bis 4 erfolgt im Zuge der Wirtschaftsplanung. Ziel ist eine Zuordnung von Einnahme- und Ausgabepositionen auf die ressourcenverantwortlichen Einheiten innerhalb der Universität.

Grundsätze der Mittelverteilung der Universität Bielefeld

1 Wirtschaftsplanung

Grundlage für die Bemessung von Verwendungsbereich 1 („Allgemeine Basisinfrastruktur“) ist eine erfahrungs- und datenbasierte Prognose. Eine Steuerbarkeit dieser Ausgaben ist im betrachteten Wirtschaftsplanjahr nicht gegeben.

Der Bemessung von Verwendungsbereich 2 („Unvorhersehbare Risiken“) liegt eine Risikoabschätzung zugrunde. Für zukünftige Risiken muss Vorsorge getroffen werden, da im Falle der Realisierung eines Risikos die damit korrespondierenden Ausgaben nicht steuerbar sind. Der Bemessung liegt deshalb eine Abschätzung möglicher Schadenshöhen einerseits sowie der Eintrittswahrscheinlichkeiten andererseits zugrunde.

Für den Verwendungsbereich 3 („Uni-übergreifende Aufgaben und Projekte“) ist erfahrungs- und/oder prognosebasiert ein Budget bereitzuhalten, dessen Höhe von der Einschätzung zukünftig durchzuführender Aufgaben und Projekte abhängt. Dabei ist die Notwendigkeit von Modernisierungsaufgaben im Sinne der Zukunftsfähigkeit der Universität gegen die Entwicklung der Einnahmeseite und die Notwendigkeit anderer Aufgabenerfüllungen abzuwägen.

Die Gesamtsumme für den Verwendungsbereich 4 („Budget der Organisationseinheiten“) ergibt sich aus den in Summe zur Verfügung stehenden Einnahmen („Verfügbares Gesamtvolumen“) abzüglich der Festsetzungen für die Verwendungsbereiche 1 bis 3.

Für die Aufteilung der Mittel innerhalb des Verwendungsbereichs 4 auf die einzelnen Organisationseinheiten wird für die initiale Phase, d.h. für das Wirtschaftsjahr 2016, als Ausgangspunkt eine proportionale Verteilung auf Basis der erfolgten Zuweisungen des Jahres 2015 ermittelt. Die proportionale Verteilung im Jahr 2015 stellt damit die Bemessungsgrundlage für die einzelnen Budgets im kommenden Haushaltsjahr dar. Abweichungen von dieser proportionalen Verteilung sind dann möglich, wenn sie aus strukturellen Gründen erforderlich sind. In diesen Fällen ist die Veränderung der Verteilung zu begründen und planerisch darzustellen. In den Folgejahren wird entsprechend verfahren.

Im Rahmen der Haushaltsmittelverteilung werden Personal- und Sachmittel separat proportional aufgeteilt. Die Proportionen für das Personalbudget ergeben sich aus der Personalbudgetierung aus Dezernat P/O, wo u.a. auf Basis des Haushaltsstellenplanes, der Pauschalwerte und weiterer Eingangsgrößen ein Anteil für universitätsübergreifende Personalkosten einerseits und die Organisationseinheiten andererseits ermittelt wird. Die Proportionen im Sachmittelbudget ergeben sich aus der (proportionalen) Fortschreibung der Zuweisungen unter Berücksichtigung dauerhaft beschlossener Verschiebungen. Bei verteilten Programmmitteln (wie z.B. Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken) erfolgt keine separate Aufteilung.

Abbildung 3 veranschaulicht in besonderer Weise die skizzierten Mittelflüsse resp. den Zusammenhang zwischen Einnahmen und Ausgaben in einem Planungs- bzw. Zuweisungsjahr. Dabei entsprechen die Spaltensummen den aus den jeweiligen Finanzierungsquellen (siehe Spaltenbezeichnungen) resultierenden Einnahmen und die Zeilensummen den einzelnen Verwen-

dungsbereichen bzw. Organisationseinheiten (siehe Zeilenbezeichnungen) zufließenden Mitteln. Die Belegung der Zellen innerhalb der Tabelle beschreibt, wie sich die für das betrachtete Planungs- bzw. Zuweisungsjahr prognostizierten Einnahmen auf die vier Verwendungsbereiche, und im Falle von Verwendungsbereich 4 auf die einzelnen Organisationseinheiten, verteilen.

Implikationen für die Stellenplanung

Am Instrument der Stellenplanung wird in allen Bereichen der Universität festgehalten. Es dient der Steuerung im Rahmen der Wirtschaftsführung, als Grundlage für die gegenwärtige Bemessung des Landeszuschusses an die Universität und als Grundlage für die Kapazitätsberechnung nach gegenwärtigem Kapazitätsrecht.

Bei der Bemessung der Budgets sind die Auswirkungen auf die Stellenplanung zu berücksichtigen. Gegebenenfalls sind auf Basis der Budgetbemessung Anpassungen in der Stellenplanung vorzunehmen oder die Einhaltung der Budgets im Wege der Wirtschaftsführung sicherzustellen.

Wie durch Abbildung 3 zum Ausdruck gebracht, setzt sich das den Fakultäten (inkl. WE und ZWE sowie z.B. SFB und GK) zur Verfügung stehende Budget aus mehreren Teilen zusammen. Sie erhalten zum einen (siehe Zeile „Planung“) Mittel außerhalb des Mittelverteilungsmodells, die auf Basis von mit den Fakultäten abgestimmten Planungen in den zuständigen Dezernaten festgelegt werden. Hinzu kommen zum anderen die Mittel aus dem Mittelverteilungsmodell (siehe Zeile „MVM“) sowie gegebenenfalls eingeworbene Projektdrittmittel und die hieraus abgeleiteten Prämien.³ Näheres zu Letzteren findet sich in Abschnitt 2.5. Auf die Mittel, die im Zuge der Integration der ZWE-Finanzierung in das Mittelverteilungsmodell den Fakultäten zusätzlich zufließen, wird in Abschnitt 2.6 eingegangen. Weiterhin werden den Fakultäten Mittel aus dem Verwendungsbereich 3 unterjährig zugewiesen. Die aus dem Mittelverteilungsmodell resultierenden Zuweisungen stellen somit nur *einen* Teil der Mittel dar, die im Laufe eines Jahres in die Fakultäten gehen.

³ Der Übersichtlichkeit halber wurde in Abbildung 3 auf die zusätzliche Aufnahme von Projektdrittmitteln und Prämien verzichtet.

Grundsätze der Mittelverteilung der Universität Bielefeld
1 Wirtschaftsplanung

Abbildung 3: Finanzmittelgesamtstruktur – Einnahmen-Ausgaben-Perspektive

		Landes- zu- schuss	Sonstige Mittel	Sonder- programm 1	Sonder- programm 2	...	Sonder- programm N	Weitere Sonder- mittel	Ausgaben
Allgemeine Basisinfrastruktur									
Unvorhersehbare Risiken									
Uni-übergreifende Aufgaben und Projekte									
Fakultäten (inkl. SFB, GK, WE und ZWE)	Planung								
	MVM								
Rektoratspool									
Zentrale Verwaltung (inkl. Personal- u. Sachmittel Rektorat)									
Zentrale Betriebs- einheiten	Bibliothek								
	HRZ								
DWE	BiSEd, ZiF								
LufD									
Förderung									
Rücklagen									
Nicht zugewiesene Mittel									
Einnahmen				← Spaltensummen →					Summe

← Zeilensummen →

In den Fällen, in denen das den einzelnen Mittelempfängern zufließende Budget Sondermittel enthält, sind die damit verbundenen Verwendungsbestimmungen zu beachten. Die mit „Rücklagen“ gekennzeichnete Zeile erfasst Einstellungen in und Entnahmen aus finanzierungsquellenindividuellen Rücklagen.

1.3. Umgang mit Veränderungen beim jährlich verfügbaren Gesamtbudget

Das für die Universität jährlich verfügbare Gesamtbudget ist keine konstante Größe, sondern unterliegt Schwankungen unterschiedlicher Ursachen. Tariflich bedingte Erhöhungen des Personalbudgets können ebenso mit zusätzlichen Kosten für die Universität verbunden sein wie die bereits erwähnten und im Rahmen des bisherigen Sondertopfes „Zusätzliche Belastungen durch Bau und Bewirtschaftung“ thematisierten Kostensteigerungen. Auf der Einnahmenseite führen Verluste oder Gewinne bei der Landes-LOM zu Veränderungen. Entsprechendes gilt für die Mittel aus Sonderprogrammen. Diese Schwankungen muss die Wirtschaftsplanung jedes Jahr neu berücksichtigen.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans ist mit Unsicherheiten behaftet, die umso größer ausfallen, je weiter die einzelnen Planungen in die Zukunft reichen. Bezogen auf die Einnahmen gibt es weitgehend sichere Erwartungen nur da, wo verbindliche Mittelzusagen des Trägers oder sonstiger externer Institutionen vorliegen. Für die Ausgaben lassen sich nur dann gesicherte Planansätze ableiten, wenn die Wirkungsmechanismen in Bezug auf die zu planenden Ausgaben bekannt sind und in geeigneter Weise berücksichtigt werden können. Die Planung der Ausgaben muss daher vorrangig an deren Ursachen ansetzen. Dies bedingt erstens eine quantitative Analyse hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung struktureller Einflussgrößen des Res-

sourcenbedarfs und zweitens eine belastbare Prognose der Kostenentwicklung. Aus einer Kombination von Mengenansatz und monetärem Wertansatz lassen sich dann Planwerte ableiten. Die Universität Bielefeld sieht sich daher vor der Herausforderung, die betreffenden Methoden bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans noch stärker als bisher zur Anwendung zu bringen. Hierbei geht es insbesondere darum, die Prognosegenauigkeit zu erhöhen, um so die verfügbaren Ressourcen besser steuern zu können, finanzielle Spielräume wirksamer zu nutzen und mögliche Schieflagen in der Haushaltsführung rechtzeitig zu erkennen bzw. diese erst gar nicht entstehen zu lassen.

Bei Reduktionen auf der Einnahmeseite, die über die üblichen Ausschläge hinausgehen, sind strukturelle Anpassungen mit entsprechenden Konsequenzen für die Finanzausstattung der einzelnen Verwendungsbereiche bzw. Organisationseinheiten erforderlich. Analoges gilt für Erhöhungen auf der Einnahmeseite.

Die Budgetplanung für die Verwendungsbereiche 1 bis 3 erfolgt nach dem in Abschnitt 1.2 beschriebenen Verfahren. Auf Schwankungen auf der Einnahmenseite, insbesondere auf solche in negativer Richtung, muss durch gezielte Entscheidungen reagiert werden.

Im Verwendungsbereich 4 werden Schwankungen im Grundsatz proportional zu den festgelegten Größenverhältnissen auf alle dort budgetierten Organisationseinheiten verteilt. Erhöhungen des Gesamtbudgets des Verwendungsbereiches 4 – sofern nicht projektspezifischer Natur – kommen grundsätzlich allen Organisationseinheiten innerhalb dieses Bereichs zugute. Entsprechendes gilt für Absenkungen des Gesamtbudgets, z.B. in Folge von Verlusten in der Landes-LOM. Derartige Absenkungen sind grundsätzlich auf alle Organisationseinheiten innerhalb des Verwendungsbereichs 4 zu verteilen.

In bestimmten Fällen ist bei Veränderungen des Gesamtbudgets des Verwendungsbereiches 4 von einer proportionalen Verteilung auf die Organisationseinheiten abzugehen. Ein solcher Fall liegt z.B. dann vor, wenn einer Organisationseinheit eine strukturelle Unterfinanzierung droht oder wenn sich aufgrund der Neuausrichtung einer Organisationseinheit die Gewichtungen in der Aufgabenerfüllung zwischen den im Verwendungsbereich 4 zusammengefassten Organisationseinheiten verschieben. Für die nicht-proportionale Weitergabe von Veränderungen der Gesamtbudgets bedarf es geregelter Entscheidungsprozesse (siehe hierzu auch Abschnitt 1.5). Wenn im Verwendungsbereich 4 aufgrund des Eintritts einer Situation, wie sie zuvor beschrieben wurde, eine Unterfinanzierung einzelner Bereiche droht, wird diese exakt quantifiziert und eine stufenweise Rückwärtssimulation für den aufzustellenden Wirtschaftsplan durchgeführt. „Stufenweise Rückwärtssimulation“ bedeutet, dass schrittweise Anpassungsmöglichkeiten in den budgetierten Verwendungsbereichen geprüft werden, die in einem gewissen Rahmen durch die Universität zu beeinflussen sind. Bei der Simulation werden zunächst Alternativszenarien im Verwendungsbereich 4 geprüft. Sollte sich hieraus keine Lösung ergeben, wird die Prüfung auf den Verwendungsbereich 3 und gegebenenfalls den Verwendungsbereich 2 ausgedehnt. Im Verwendungsbereich 1 sind Einwirkungen höchstens mittelfristig möglich. Die im Rahmen des hierauf basierend beschlossenen Alternativszenariums frei gewordenen Mittel

werden unmittelbar dem unterfinanzierten Bereich zugeführt. Ist ein Ausgleich der Unterfinanzierung innerhalb von Verwendungsbereich 4 möglich, so führt dies nur zu Änderungen in den Proportionen. Müssen zum Ausgleich der Unterfinanzierung Mittel aus den Verwendungsbereichen 2 oder 3 in den Verwendungsbereich 4 verschoben werden, so steigt auch das Volumen dieses Bereiches und es ändern sich die Proportionen innerhalb des Bereiches.

Erhöhungen bei Tarif- und Besoldungsanpassungen, aber auch ein gegebenenfalls fehlender Ausgleich, werden anhand des Stellenplans verteilt. Auch dies kann zu einer Veränderung der gültigen Proportionen führen.

1.4. 5-Jahres-Planungsperspektive

Um das Unsicherheitsmoment in Bezug auf die zukünftige Finanzsituation der Universität Bielefeld trotz aller, teilweise auch extern bedingter, Unwägbarkeiten für die einzelnen Einrichtungen möglichst gering zu halten, werden alljährlich die aus verschiedenen Finanzierungsquellen (siehe Abbildung 2 und Abbildung 3) für das laufende Jahr⁴ (aus heutiger Sicht das Jahr 2022), das im Wirtschaftsplan fokussierte Planungsjahr (derzeit 2022) und jene für die nachfolgenden vier Jahre (aus heutiger Sicht die Jahre 2023 bis 2026) prognostiziert. In analoger Weise werden auch die ungefähren Mittelbedarfe in den Verwendungsbereichen 1 bis 4 geplant. Die mit solchen Prognosen verbundene Unsicherheit wird umso größer, je weiter man in die Zukunft blickt. Aus diesem Grund werden die entsprechenden Daten von Jahr zu Jahr aktualisiert. Ziel dieser 5-Jahres-Planungsperspektive ist es, frühzeitig signifikante Veränderungen zu identifizieren, um gegebenenfalls reagieren zu können. Detailplanungen dahin gehend, welche Eurobeträge im Einzelnen aus den verfügbaren Finanzierungsquellen in die vier Verwendungsbereiche und insbesondere welche Beträge in die einzelnen Organisationseinheiten von Verwendungsbereich 4 fließen, sind nur für das laufende Jahr (derzeit 2021) und das im Wirtschaftsplan fokussierte Planungsjahr (derzeit 2022) in belastbarer Weise darstellbar.

1.5. Verfahren und Beteiligungsprozesse

Die Zuständigkeit für die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan ist im aktuell gültigen Hochschulgesetz wie folgt geregelt: Der Wirtschaftsplan wird vom Rektorat beschlossen (§ 16 Abs. 1 Satz 2 HG), der Senat gibt dazu Empfehlungen und Stellungnahmen ab (§ 22 Abs. 1 Nr. 5 HG) und der Hochschulrat stimmt dem Wirtschaftsplan zu (§ 21 Abs. 1 Nr. 3 HG). In der Verfahrenspraxis ist der Befassung im Senat eine Beratung in der Kommission für Finanzangelegenheiten und Ressourcen vorgeschaltet, der Beratung und Zustimmung im Hochschulrat eine Beratung im Finanzausschuss des Hochschulrates.

Für das Verfahren der Aufstellung des Wirtschaftsplans bedeutet dies: Der Entwurf des Wirtschaftsplans wird vom Dezernat Finanzmanagement auf der Grundlage von Vorbereitungen in Zusammenarbeit mit den einzelnen Organisationseinheiten erarbeitet. Die Beratung in der

⁴ Die Einbeziehung auch des laufenden Jahres resultiert aus dem Umstand, dass die tatsächlichen Mittelzu- und -abflüsse erst nach Ablauf des Jahres final festliegen und somit auch hier mit Plandaten zu arbeiten ist.

Kommission für Finanzangelegenheiten und Ressourcen soll so frühzeitig erfolgen, dass dem Rektorat eine Befassung mit deren Empfehlung vor der Sitzung des Senats möglich ist, in der die Stellungnahme abgegeben wird. Darüber hinaus wird der Entwurf des Wirtschaftsplans mit dem Fakultätenrat erörtert. Die Stellungnahme des Senats soll zu der Sitzung des Finanzausschusses des Hochschulrats vorliegen, sie muss spätestens zur Sitzung des Hochschulrats vorliegen, in der dieser die Zustimmung zum Wirtschaftsplan erteilt.

2. Neues Mittelverteilungsmodell für die Fakultäten

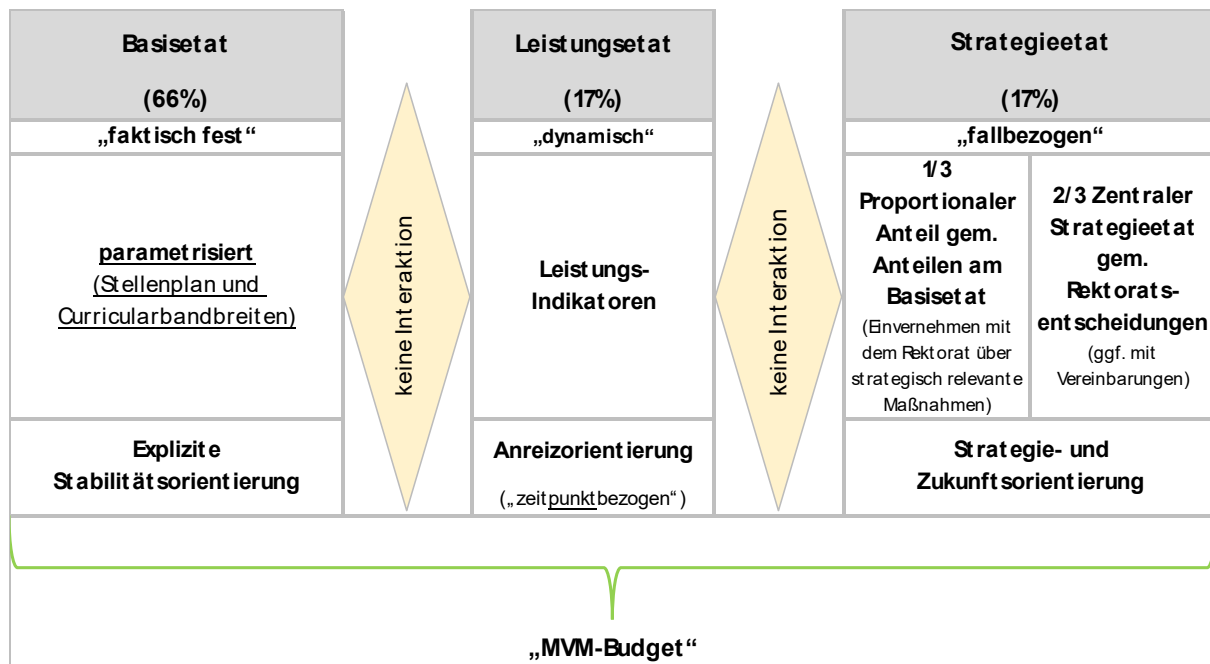
Abweichend von der bisherigen Mittelverteilung wird im neuen Mittelverteilungsmodell (kurz: MVM) nicht mehr auf der Ebene der Lehreinheiten bzw. Abteilungen, sondern nur noch auf Ebene der Fakultäten budgetiert. Die Binnenverteilung der jeweiligen Fakultätsbudgets ist Planungsaufgabe der Fakultät. Die fakultätsindividuellen Berechnungsergebnisse in Bezug auf die Aufteilung des Basis- und des Leistungsetats werden den Fakultäten jährlich zur Verfügung gestellt. Die fakultätsindividuellen Berechnungsergebnisse enthalten auch die Eingangsgrößen des Basissetats (siehe Abschnitt 2.2) und die Eingangsgrößen aller Indikatoren (siehe Abschnitt 2.3). Die Eingangsgrößen für den Basissetat liegen auf Fakultäts- und Abteilungsebene vor, jene für die Indikatoren, abhängig von der Fakultätsstruktur, auf Fakultäts-, Abteilungs- und Lehreinheitsebene. Die Berechnungsergebnisse liegen auf Fakultäts- und Abteilungsebene vor.

2.1. 3-Säulen-Prinzip

Das für die Budgetierung der Fakultäten zum Einsatz kommende, neue Mittelverteilungsmodell umfasst, wie in Abbildung 4 illustriert, die drei Säulen „Basissetat“, „Leistungsetat“ und „Strategieetat“.

Grundsätze der Mittelverteilung der Universität Bielefeld
2 Neues Mittelverteilungsmodell für die Fakultäten

Abbildung 4: Der Budgetierung zugrunde liegendes 3-Säulen-Modell



Der Basisetat entspricht 66% des insgesamt für die Verteilung an die Fakultäten gemäß Mittelverteilungsmodell verfügbaren Budgets (kurz: MVM-Budget) und sorgt dafür, dass die Fakultäten mit einer finanziellen Basis ausgestattet sind, deren Höhe aufgrund der grundsätzlichen Stabilität des Basisetats mittelfristig zuverlässig planbar ist. Gleichzeitig lässt ein Volumenanteil von 66% noch genügend Spielraum, um auch in den beiden anderen Budgetierungssäulen ausreichend Mittel zur Verfügung zu haben.

Der Leistungsetat dient dazu, in zurückliegenden Jahren in den Fakultäten bewältigte Belastungen, erbrachte Leistungen und erzielte Erfolge entlang verschiedener Indikatoren zu honorieren. Innerhalb des Leistungsetats ist jedem dieser Indikatoren ein eigener Teiletat mit einem vorab festgelegten Volumenanteil am Leistungsetat zugeordnet. Auf Einzelheiten hierzu wird in Abschnitt 2.3 eingegangen. Die Mittelzuweisung an die Fakultäten aus dem Leistungsetat ist aufgrund ihrer Indikatorenbindung über die Jahre hinweg variabel, wobei Zuweisungen früherer Jahre keinen unmittelbaren Einfluss auf aktuelle Zuweisungen aus dem Leistungsetat haben. Durch die Mittelverteilung auf Basis ausgewählter Indikatoren sollen Anreize gesetzt werden, um in Bereichen, die für die Universität Bielefeld strategisch (Positionierung als „Typ-2-Hochschule“) und/oder finanziell (z.B. in Bezug auf die aktuelle Landes-LOM) relevant sind, Erfolge zu erzielen. Der Leistungsetat entspricht 17% des verfügbaren MVM-Budgets. Der gewählte Volumenanteil soll gewährleisten, dass Belastungen, Leistungen und Erfolge der Fakultäten in der jüngeren Vergangenheit in spürbarem Maße bei der aktuellen Mittelverteilung zum Tragen kommen und somit wirksame Aktivitäten seitens der Fakultäten in Richtung der mit den Indikatoren verbundenen Handlungsfelder initiiert bzw. bestärkt werden.

Der Strategieetat dient dazu, Maßnahmen und Prozesse in den Fakultäten zu initiieren und zu unterstützen, die zur Erreichung der strategischen Ziele der Universität beitragen und die da-

bei helfen, die Universität zukunftsfähiger zu machen. Der Strategieetat ist in vier Mitteleinsatzbereiche gegliedert, die in Abschnitt 2.4 näher erläutert werden. Mittelzuweisungen aus dem Strategieetat erfolgen auf Basis strategischer Überlegungen. Das Volumen des Strategieetats ist mit 17% des insgesamt verfügbaren MVM-Budgets bewusst genauso groß gehalten wie das des Leistungsetats, um auf diese Weise dem zukünftig Angestrebten das gleiche Gewicht zu geben wie dem bereits Erreichten. Die gewählte Größe dieses Etats soll gewährleisten, dass eine ausreichende strategische Handlungsfähigkeit der Universität sichergestellt ist und Maßnahmen und Prozesse in unterschiedlichen Bereichen in angemessener Weise unterstützt werden können. Sie ermöglicht darüber hinaus, dass den unterschiedlichen Fächerkulturen und den unterschiedlichen Formen des Engagements in Lehre und Forschung Rechnung getragen werden kann.

2.2. Prinzipien der Mittelverteilung im Basisetat

Der in einem Planungs- bzw. Zuweisungsjahr zur Verfügung stehende Basisetat wird – unabhängig von Leistungsindikatoren – proportional auf die Fakultäten verteilt.

Die ehemaligen „Vorabs“ des Sachmittelbudgets für Kältemittel, Tierhaltung und Musik-Instrumentalunterricht sind in das Gesamtvolumen des MVM-Budgets integriert worden. Eine direkte Zuweisung findet nicht mehr statt. Haushalts-Personalstellen (inkl. reiner Budgetstellen und Rektorats-Umlagestellen) der ZWE sind in den Stellenplan der beteiligten Fakultäten integriert worden bzw. in Einzelfällen in die Stellenreserve verschoben worden.

Strukturelle Veränderungen, die die Fakultäten betreffen⁵, sollen möglichst sachgerecht im Basisetat abgebildet werden. Die Berechnung der Anteile am Basisetat erfolgt daher seit der Verteilung für 2019 nach einem parametrisierten Modell. In die Berechnung gehen dabei die Haushalts-Stellenpläne, die Berechnung der Norm-Personalbudgets und – zur Berücksichtigung fächerspezifischer Unterschiede – die Curricularwert-Bandbreiten gemäß KapVO ein. Die Details der Berechnung finden sich in Anlage 1.

Die Anteile der Fakultäten am Basisetat spielen nicht nur für die Aufteilung desselben in den Planungs- bzw. Zuweisungsjahren eine wichtige Rolle, sondern sie gehen auch in die Berechnung jener Indikatoren des Leistungsetats ein, in denen keine Informationen über die Größe der Fakultäten enthalten sind. Die Anteile am Basisetat dienen in diesen Fällen der Größennormierung. Genauereres hierzu findet sich in den Erläuterungen zum jeweiligen Indikator in den sogenannten Indikatoren-Steckbriefen, die als Anlage 1 vorliegen. Zusätzlich werden die Anteile der Fakultäten am sog. Proportionalen Strategieetat anhand der Anteile am Basisetat bestimmt. (S. auch 2.4.2 Zugang zu Mitteln aus dem Strategieetat) Auch in der parametrisierten Verteilung anderer Mittel (z.B. der Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken) spielt der Basisetat eine Rolle.

⁵ Dies können Stellenverschiebungen zwischen verschiedenen Fakultäten aber auch Verschiebungen zwischen den Fakultäten und anderen Bereichen sein, bzw. können zusätzliche Stellen geschaffen werden oder Stellen wegfallen.

2.3. Prinzipien der Mittelverteilung im Leistungsetat

2.3.1. Übersicht über die Indikatoren und prozentuale Ausstattung der zugehörigen Teiletats

Der Leistungsetat ist in die vier Bereiche „Lehre“, „Forschung“, „Internationalität“ und „Gleichstellung“ untergliedert. Diese Vierteilung repräsentiert die zur Positionierung als „Typ-2-Hochschule“ als relevant und wichtig erachteten Handlungsfelder.⁶ Die 10 Indikatoren und die zugehörigen Teiletats sind so gewählt, dass sie mit den strategischen Zielen der Universität korrespondieren. Insbesondere sind sie so gestaltet, dass sie z.B. entweder einen engen Bezug zu den Indikatoren in der Landes-LOM⁷ aufweisen oder aber z.B. eine direkte Verbindung zu angestrebten Erfolgen im Bereich der Internationalisierung herstellen. Das im Gegensatz zur Landes-LOM deutlich breitere Spektrum an Indikatoren soll es den einzelnen Fakultäten bzw. Disziplinen ermöglichen, ihre individuellen Potenziale auszuschöpfen und gegebenenfalls Schwächen an der einen Stelle durch Stärken an der anderen zu kompensieren. Die Verteilung an die Fakultäten innerhalb der 10 Teiletats folgt den jeweils erzielten Ergebnissen in den zugeordneten Indikatoren.

Zur Ermittlung der Eingangsgrößen, die der Berechnung der Indikatoren zugrunde liegen, werden auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZWE und deren Leistungen für die Fakultäten, denen sie ebenfalls angehören, berücksichtigt. Die prozentuale Aufteilung der Teiletats resp. die Gewichtung der Indikatoren innerhalb des Leistungsetats ist in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Indikatoren und Teiletats des Leistungsetats

Bereich	Indikatoren / Teiletats	Anteil des Indikators am Etat des Bereiches	Anteil am Leistungsetat	Anmerkungen
Lehre			40%	
	Empirische Lehrauslastung	½	20,0%	
	Abschlüsse	½	20,0%	
	Attraktivität/Lehrqualität	0	0,0%	Umsetzbarkeit noch ungeklärt
Forschung			40%	
	Drittmittel intern	½	20,0%	
	Drittmittel extern	½	20,0%	
	Publikationen	0	0,0%	Gegenwärtig noch nicht umsetzbar
Internationalität			10%	
	Wissenschaftler/-innen	⅓	3,33%	

⁶ Siehe hierzu auch die in den Jahren 2013 und 2014 vom Rektorat vorgelegten Papiere „Einschätzungen des Rektorats zu Fragen der weiteren Strategieentwicklung und Steuerung für die Universität Bielefeld“ und „Das neue Mittelverteilungsmodell im strategischen Gesamtkontext“.

⁷ Derzeit verwendet die Landes-LOM die folgenden Indikatoren: „Absolventen“ (mit dem Gewicht 45 %), „Drittmittel“ (mit dem Gewicht 45 %) und „Gleichstellung (Professuren)“ (mit dem Gewicht 10 %).

Grundsätze der Mittelverteilung der Universität Bielefeld
2 Neues Mittelverteilungsmodell für die Fakultäten

Bereich	Indikatoren / Teiletats	Anteil des Indikators am Etat des Bereiches	Anteil am Leistungsetat	Anmerkungen
	Master-Studierende/ Promovierende	$\frac{2}{3}$	6,66%	
Gleichstellung			10%	
	Professorinnen	$\frac{1}{2}$	5,0%	
	Weibliche Promovierte	$\frac{1}{2}$	5,0%	

2.3.2. Inhaltliche Erläuterung der Indikatoren

Die genauen Spezifikationen der Indikatoren sind in den sogenannten Indikatoren-Steckbriefen (siehe Anlage 1) dargelegt. Die Erläuterungen der einzelnen Indikatoren in den Indikatoren-Steckbriefen folgen dabei immer dem nachfolgenden Muster:

- Bezeichnung des Indikators
- Gegenwärtiger Entwicklungsstatus des Indikators
- Definition des Indikators
- Umfang des dem Indikator zugeordneten Teiletats
(Berechnung: [Anteil des Leistungsetats am verfügbaren MVM-Budget] x [Anteil des Bereiches am Leistungsetat] x [Anteil des Indikators am Etat des Bereiches] = [Anteil des Teiletats des Indikators am verfügbaren MVM-Budget]; alles in Prozent)
- Strategischer Bezug des Indikators
- Eingangsgrößen: Auflistung und kurze Erläuterung der Größen (Messwerte und Gewichte), die in die Berechnung des Indikators eingehen
- Datenquellen: Angaben zur Herkunft der Daten
- Zeitraum: Betrachtungszeitraum für die Daten, die in die Berechnung eingehen
- Berechnung und formelmäßige Darstellung des Indikators
- Weiterentwicklung des Indikators

2.3.3. Berechnungen auf Fakultätsebene

Für jeden Indikator wird – wie in den Indikatoren-Steckbriefen beschrieben – ein Indikatorwert pro Fakultät ermittelt. Dieser wiederum wird dazu verwendet, um den dem betreffenden Indikator zugehörigen Anteil am Leistungsetat resp. Teiletat prozentual auf die Fakultäten aufzuteilen. Hierfür werden die Indikatorwerte aller Fakultäten aufsummiert und für jede Fakultät der entsprechende Prozentsatz durch Division des Indikatorwertes der Fakultät durch die Summe der Indikatorwerte bestimmt.

2.4. Prinzipien der Mittelverteilung im Strategieetat

2.4.1. Erläuterung der Mitteleinsatzbereiche I bis IV

Für den Strategieetat wurden die vier Mitteleinsatzbereiche I bis IV identifiziert:

I. Berufungs- und Bleibeverhandlungen

Bereits in der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Bedeutung strategischer Berufungen immer weiter zunimmt und dass strategische Berufungen zu einer wichtigen Stellschraube für eine zukunftsfähige Ausrichtung der Universität werden. Durch die aktuellen Leitlinien zur Durchführung und weiteren Professionalisierung der Berufungsverfahren ist bereits ein wichtiger Schritt in diese Richtung unternommen worden. Bei der Berufung neuer Professorinnen und Professoren, aber auch bei Bleibeverhandlungen mit Professorinnen und Professoren, die einen Ruf an eine andere Universität erhalten haben, spielen universitätsstrategische Gesichtspunkte eine wichtige Rolle. Um aber bei strategisch ausgerichteten Berufungs- und Bleibeverfahren flexibel agieren zu können und um in dieser Hinsicht gegenüber anderen Universitäten konkurrenzfähig zu sein, ist es erforderlich, den Mitteleinsatzbereich „Berufungs- und Bleibeverhandlungen“ so gut auszustatten, dass die damit verfolgten strategischen Ziele eine realistische Chance haben, erreicht zu werden.

II. Vorhaben

Ein Teil des Strategieetats ist dafür vorgesehen, Vorhaben in Forschung und Lehre sowie auf weiteren, strategisch bedeutsamen Feldern zu initiieren und unterstützen. Die nachfolgende Zusammenstellung ist dabei lediglich als erste Orientierung zu verstehen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Unveränderbarkeit. Um dabei Vorfestlegungen zu vermeiden, wird bewusst auf konkrete Beispiele für mögliche Vorhaben verzichtet.

II.a Vorhaben im Rahmen von Verbundforschung

Hier sollen Initiativen für Verbundforschung unterstützt bzw. initiiert werden. Neben den mit solchen Vorhaben verbundenen Reputationseffekten tragen die auf diese Weise eingeworbenen Drittmittel aktuell über die Landes-LOM im Bereich Drittmittel unmittelbar zur Grundfinanzierung der Universität bei. Des Weiteren können aus Mitteln des Strategieetats Vorhaben unterstützt werden, die der Vorbereitung und dem Aufbau hochkarätiger (interdisziplinärer) Forschungsk Kooperationen mit anderen Universitäten im In- und Ausland sowie solchen mit wichtigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen dienen.

II.b Vorhaben im Rahmen der Individualforschung

Auch im Kontext der Individualforschung sind unterschiedliche Handlungsfelder denkbar. Dabei besteht ein wesentliches Ziel darin, die Qualität und Quantität des wissenschaftlichen Outputs und, damit einhergehend, die wissenschaftliche Reputation der Mitglieder der Universität und der Universität als Ganzes zu stärken und zu erhöhen. Zu diesem Zweck können strategisch bedeutsame Vorhaben im Kontext von Publikationen, die Vorbereitung und Beantragung von Drittmittelprojekten, die qualitätsvolle Betreuung von Promotionen und vieles andere mehr unterstützt werden.

II.c Vorhaben im Rahmen der Lehre

Es ist ein strategisches Ziel der Universität Bielefeld, für Studierende regional und überregional attraktiv zu sein. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf eine forschungsnahe Lehre gelegt, um auf diese Weise nicht nur überregional, sondern auch international für Master-Studierende attraktiv zu sein und so auch zur Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses beizutragen. Aus Mitteln des Strategieetats können Vorhaben unterstützt werden, mit denen innovative Lehrformen und innovative Strukturelemente sowie Studiengänge auf den Weg gebracht werden, die diesem strategischen Ziel gerecht werden. Unterstützt werden können auch Maßnahmen, die den Studienerfolg in den Bachelor- und Master-Studiengängen erhöhen und die dazu beitragen, ohne Qualitätseinbußen die Absolventenquote der Universität als Ganzes zu erhöhen. Letzteres trägt aktuell direkt zu einer erfolgreichen Partizipation der Universität an der Landes-LOM im Bereich Absolventen und damit unmittelbar zur Grundfinanzierung der Universität bei.

II.d Vorhaben im Rahmen der Internationalisierung

Internationalisierung ist ein wichtiges Querschnittsanliegen, dessen strategische Bedeutung für die Universität u.a. darin liegt, die Qualität von Forschung und Lehre weiter zu verbessern und die internationale Reputation, Wahrnehmbarkeit und Attraktivität der Universität zu stärken. Daher können sich Überschneidungen mit den Bereichen II.a bis II.c ergeben.

II.e Vorhaben im Rahmen der Gleichstellung

Der weitere Ausbau des bereits Erreichten im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein wichtiges strategisches Ziel der Universität Bielefeld. Innovative Maßnahmen in diesem Feld können auch Gegenstand der Beantragung von Mitteln aus dem Strategieetat sein. Vorhaben im Bereich der Gleichstellung können sich positiv auf die Landes-LOM im Bereich Gleichstellung und damit unmittelbar auf die Grundfinanzierung der Universität auswirken.

II.f Weitere strategisch relevante Vorhaben inkl. Investitionen

Die oben angeführten Punkte sind keinesfalls als abschließend zu betrachten. Auch können sich in Zukunft ganz neue Themenfelder ergeben, in denen die Universität Bielefeld erfolgreich sein sollte bzw. muss und im Zusammenhang mit denen die Vorbereitung und Unterstützung von bislang nicht in die Betrachtungen mit einbezogenen Maßnahmen aus Mitteln des Strategieetats erforderlich werden kann. Darüber hinaus besteht auch grundsätzlich die Möglichkeit, strategische Ansätze auf einer eher allgemeineren Ebene zu fördern, etwa in Form der Unterstützung vorhabenübergreifender, infrastruktureller Investitionen. Im Einzelfall kann es dabei auch zu Überschneidungen mit den Bereichen II.a bis II.e kommen.

III. DFG- und landesfinanzierte Forschungsgroßgeräte

Die Anschaffung strategisch bedeutsamer Forschungsgroßgeräte soll in Zukunft durch Mittel aus dem Strategieetat noch besser unterstützt werden. Insbesondere ist vorgesehen, dass sich

Grundsätze der Mittelverteilung der Universität Bielefeld

2 Neues Mittelverteilungsmodell für die Fakultäten

die Universitätsleitung zukünftig noch intensiver mit diesem Thema auseinandersetzt, um auf diese Weise gemeinsam mit den Fakultäten zu belastbaren Einschätzungen der Notwendigkeit und der Folgekosten der Beschaffung von Forschungsgroßgeräten zu gelangen.

Insbesondere soll bei DFG- und landesfinanzierten Forschungsgroßgeräten der 10%-ige Eigenanteil aus dem Strategieetat finanziert werden. Hierzu sind bereits im Vorfeld der Beschaffung eines solchen Großgerätes in Abstimmung mit den betroffenen Fakultäten die Unterhaltskosten (resp. die Kosten für Betrieb, Wartung und Reparatur) abzuschätzen, um auf diese Weise eine im Regelfall zeitlich befristete und an entsprechende Vereinbarungen geknüpfte Unterstützung bei der Bewältigung dieser Kosten aus dem Strategieetat zu ermöglichen.

IV. *Strategiefähigkeit*

Der nachhaltige Erfolg der Universität Bielefeld in den Handlungsfeldern „Lehre“, „Forschung“, „Internationalität“ und „Gleichstellung“ hängt in einem sich immer weiter ausdifferenzierenden, kompetitiven Hochschulsystem und in Anbetracht einer gleichzeitig zunehmenden Bedeutung leistungsorientierter Komponenten in der Finanzierung von Hochschulen in einem immer höheren Maße von der Strategiefähigkeit sowohl der Universität insgesamt, als insbesondere auch ihrer einzelnen Fakultäten und ZWE ab. Aus diesem Grund sollen Maßnahmen unterstützt resp. Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es den Fakultäten und ZWE ermöglichen, ihre Strategiefähigkeit weiter auszubauen und zu stärken.

2.4.2. Zugang zu Mitteln aus dem Strategieetat

Die Mittel aus dem Strategieetat werden auf Basis individueller Abstimmungen mit den betreffenden Fakultäten festgesetzt und zugewiesen. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Abstimmungsprozesse werden in entsprechenden schriftlichen Vereinbarungen zwischen der Universitätsleitung und den Fakultäten festgehalten.

Zusagen im Rahmen von Mitteleinsatzbereich I werden wie bisher üblich im Rahmen der Berufungs- bzw. Bleibeverhandlungen getroffen.

Für die Mitteleinsatzbereiche II und IV werden Mittel aus dem Strategieetat für geplante Maßnahmen zu einem großen Teil im Rahmen von effizient gestalteten Antrags- und Ausschreibungsverfahren und/oder auf Initiative der Fakultäten oder des Rektorates unterjährig über die jeweils inhaltlich zuständigen Dezernate beantragt. Das Rektorat entscheidet zeitnah nach Antragstellung über eine Zuweisung. Mögliche strategische Maßnahmen können auch in den regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen (vor)besprochen werden. Gegenstand der Beantragung von Mitteln aus dem Strategieetat können sowohl konkrete Vorhaben (siehe Unterabschnitt 2.4.1) als auch gesamtstrukturelle Ansätze sein, sofern diese den strategischen Zielen der betreffenden Fakultät(en) und denen der Universität als Ganzes dienen. Die diesbezüglichen Abstimmungen erfolgen mit jeder Fakultät individuell, es sei denn der Abstimmungsgegenstand erfordert die gleichzeitige Einbeziehung mehrerer Fakultäten. Insbesondere im Kontext größerer fakultätsübergreifender Verbundprojekte wird entsprechend der

Grundsätze der Mittelverteilung der Universität Bielefeld

2 Neues Mittelverteilungsmodell für die Fakultäten

Leitlinien zur Vorbereitung von Verbundprojekten eine strukturierte Abstimmung mit den Antragsteller/innen des Verbundprojekts und den Leitungen der beteiligten Fakultäten vorgenommen. Es ist vorgesehen, dass die datengestützten Entwicklungsgespräche regelmäßig stattfinden.

Über die strategisch relevanten Bedarfe der ZWE, die über die von den an der jeweiligen ZWE beteiligten Fakultäten bereitgestellte Basisinfrastruktur hinausgehen, wird im Zusammenhang mit der turnusmäßigen Zwischen- bzw. Neubetrachtung der ZWE, im Rahmen derer gegebenenfalls auch eine externe Begutachtung erfolgen kann, mit einem Planungshorizont von im Regelfall vier Jahren, diskutiert und entschieden (siehe hierzu auch Unterabschnitt 2.6.2).

Im Mitteleinsatzbereich IV wird ein Drittel des Gesamtvolumens des Strategieetats als sog. „Proportionaler Strategieetat“ anhand des Anteils am Basisetat an die Fakultäten zugewiesen. Voraussetzung dafür ist die Herstellung des Einvernehmens mit dem Rektorat über die strategischen Ziele und die damit verbundenen Maßnahmen zur Umsetzung. Über die Maßnahmen wird im Rahmen der jährlichen Finanzplanungsgespräche beraten, wobei immer ein möglichst langer Zeitraum betrachtet werden soll. Für die Gespräche 2019 wurde der Planungszeitraum 2019-2023 betrachtet. Bis zur Herstellung des Einvernehmens werden die Zuweisungen aus dem proportionalen Anteil für die Fakultäten reserviert. Wird dauerhaft kein Einvernehmen erzielt, so fällt der nicht zugewiesene Anteil an den zentralen Strategieetat für die übrigen Verwendungsbereiche.

Im Rahmen der Entwicklungsgespräche berichten die Fakultäten über ihre den Mitteleinsatzbereich IV betreffenden Planungen für das Planungs- bzw. Zuweisungsjahr sowie über die Verwendung der Mittel des Mitteleinsatzbereichs IV im vorangegangenen und – soweit möglich – im laufenden Jahr.

Bei allen Mittelzuweisungen bzw. Vereinbarungen gilt es, die eventuelle Mehrjährigkeit finanzieller Bindungen zu beachten, da diese einen unmittelbaren Einfluss auf die Mittelverfügbarkeit in den Strategieetats der Folgejahre hat.

2.4.3. Reporting und Umgang mit „Resten“

Über die bewilligten strategischen Maßnahmen und die damit verbundenen Mittelzuweisungen aus dem Strategieetat wird seitens des Rektorats bzw. der zuständigen Dezernate in regelmäßigem Turnus dem Senat, den Fakultätsleitungen sowie den zuständigen Kommissionen berichtet. Dies soll ein- bis zweimal jährlich stattfinden. Berichtsgegenstände sind die folgenden Punkte:

- Vormerkungen je Mitteleinsatzbereich
- Fakultäten je Mitteleinsatzbereich
- Gesamtzuweisung je Fakultät
- Liste bewilligter Vorhaben (getrennt nach Mitteleinsatzbereichen, soweit möglich)

Einzelne Mittelempfänger (beispielsweise einzelne Professorinnen oder Professoren) werden dabei nicht genannt.

Werden in einem Haushaltsjahr nicht alle Mittel des Strategieetats über die einzelnen Mitteleinsatzbereiche verteilt, so erhöht der verbleibende Rest in der Regel das verfügbare MVM-Budget des Folgejahres. In begründeten Fällen können aber auch strategische Rücklagen gebildet und in den Strategieetat des Folgejahres übertragen werden, beispielsweise für verzögert ablaufende, sich über das jeweilige Jahresende hinweg erstreckende Berufungsverfahren.

2.5. Prämierung von Drittmittelinwerbungen

2.5.1. Eckpunkte des Prämienmodells (seit 2016)

Im Rahmen der Neuordnung der Grundsätze der Mittelverteilung wird auch die Partizipation an den von manchen Drittmittelgebern bereitgestellten Programmpauschalen neu geregelt. Hierfür ist ein einheitliches Modell vorgesehen, das nicht mehr die eingeworbenen Programmpauschalen auf verschiedene Empfänger verteilt, sondern stattdessen die Projektmittel (ohne Programmpauschalen) prämiiert. Durch diesen Ansatz soll der Anreiz zur Drittmittelinwerbung verstärkt werden.

Grundsätzlich werden für alle Drittmittelprojekte, für die Programmpauschalen eingeworben wurden, Prämien ausgeschüttet. Die Höhe der Prämie orientiert sich an der Höhe der Projektmittel (ohne Programmpauschale). Hierauf basierend werden die folgenden Prämien ausgeschüttet:

- Die Projektleiterin bzw. der Projektleiter erhält eine Prämie in Höhe von 7% der Projektmittel.
- Die Fakultät, der die Projektleiterin bzw. der Projektleiter angehört, erhält ebenfalls eine Prämie in Höhe von 7% der Projektmittel.

Hiervon ausgenommen sind die Projekte im Rahmen der derzeit laufenden Exzellenzinitiative.

Projektprämien im Rahmen von DFG-geförderten Sonderforschungsbereichen sollen für die dort zu erbringenden Eigenanteile genutzt werden. Darüber wird im Rahmen der Einrichtung des SFB zwischen den beteiligten Fakultäten und der Hochschulleitung Einvernehmen erzielt.

Bei Drittmittelprojekten, an denen mehrere Projektleiter/-innen bzw. mehrere Fakultäten beteiligt sind, werden die Prämien auf Antrag der Projektleiter/-innen entsprechend aufgeteilt, sofern die Informationen hierzu zentral vorliegen. Für Drittmittelprojekte, die vor 2016 begonnen haben und auch noch im Jahr 2016 (oder darüber hinaus) laufen werden, gilt seit dem Jahr 2016 das neue Prämienmodell.

2.5.2. Vorgehen bei Projekten mit Eigenbeteiligung bzw. ohne Programmpauschale

Abweichend vom bisherigen Verteilungsmodell für Programmpauschalen können zukünftig auch Drittmittelprojekte prämiiert werden, für die der Mittelgeber keine Programmpauschale

zur Verfügung stellt und für die eventuell sogar zusätzliche Kosten durch eine erforderliche Eigenbeteiligung seitens der Universität entstehen.

Sofern es sich bei solchen Drittmittelprojekten um strategisch relevante, kompetitiv eingeworbene Projekte handelt, kann auch hierfür aus Mitteln des Strategieetats eine Prämierung analog zu dem in Unterabschnitt 2.5.1 Gesagten vereinbart werden. Bezugspunkt ist dabei die Projektsumme ohne den gegebenenfalls ausgewiesenen Eigenanteil. Falls erforderlich, kann zusätzlich aus Mitteln des Strategieetats eine Beteiligung am Eigenanteil oder sogar die Komplettfinanzierung desselben erfolgen. Vor der Antragstellung ist eine Abstimmung mit der Universitätsleitung erforderlich. Im Falle von nicht ausfinanzierten Projekten können Mittel aus dem Strategieetat beantragt werden, sofern überzeugend dargelegt werden kann, dass das Projekt für die Gesamtstrategie der Universität relevant ist, oder es kann eine entsprechende Beteiligung seitens der involvierten Fakultät(en) vereinbart werden.

2.6. Integration der ZWE-Finanzierung in das Mittelverteilungsmodell der Fakultäten

2.6.1. Vernetzte Forschung in ZWE

Forschung und Lehre werden sowohl in Fakultäten als auch in ZWE verantwortet. ZWE sind zeitlich befristete Einrichtungen, in denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Fakultäten und Disziplinen in interdisziplinärer Weise zusammenarbeiten. Sie werden nicht (mehr) losgelöst von den beteiligten Fakultäten betrachtet.

Nach Einschätzung gegenwärtiger ZWE-Leitungen erhöht die Strahlkraft profilierter ZWE (im Sinne einer etablierten Marke) insbesondere auch die Chancen bei der Drittmittelinwerbung. Um allerdings Fehlanreize zu vermeiden, muss es in monetärer Hinsicht für die einzelne Wissenschaftlerin bzw. den einzelnen Wissenschaftler unerheblich sein, ob sie oder er innerhalb einer ZWE oder außerhalb einer solchen forscht und lehrt.

2.6.2. Strukturelle Merkmale von ZWE (soweit finanzrelevant) im neuen Mittelverteilungsmodell

ZWE dienen der Profilierung strategisch bedeutsamer Forschungsbereiche sowie der Erhöhung der wissenschaftlichen Sichtbarkeit im In- und Ausland. Das Engagement von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in einer ZWE soll durch das gemeinsame Forschungsinteresse und den spezifischen Forschungsrahmen motiviert sein.

Die Einrichtung und der Fortbestand einer ZWE sind an klare Kriterien gebunden und erfolgen im Regelfall auf der Grundlage einer jeweils für fünf Jahre geschlossenen Zielvereinbarung zwischen Rektorat und ZWE sowie nach entsprechender Abstimmung und im Benehmen mit den

beteiligten Fakultäten, s. Grundprinzipien für die Errichtung, Verlängerung, Beendigung und Organisation von ZWE⁸.

Die Verantwortung für eine ZWE liegt beim Rektorat. Strategische Entscheidungen erfolgen im Benehmen mit den beteiligten Fakultäten. Die Legitimierung einer ZWE erfolgt über ihre wissenschaftlichen Leistungen, insbesondere in Form von (internationalen) Publikationen, bzw. über ihre Erfolge im Bereich der Drittmittelinwerbung. Erfüllt eine ZWE die in der Zielvereinbarung formulierten Erwartungen (bzgl. wissenschaftlicher Leistungen bzw. Drittmittelinwerbung) nicht, so kann das Rektorat die Beendigung der ZWE beschließen.

Die von Fakultäten finanzierten Mitglieder einer ZWE forschen für die Dauer der Existenz der ZWE (auch) in der ZWE. Die betreffenden Personalstellen werden befristet für diese Zeit, gegebenenfalls anteilig, der ZWE zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Alle zusätzlichen, nicht von Fakultäten finanzierten ZWE-Mitglieder müssen aus eingeworbenen Projektmitteln, aus Drittmittelprämien und/oder über Mittel aus dem Strategieetat finanziert werden. Dauerbeschäftigungen von Personal müssen mit entsprechenden „Ablöseverpflichtungen“ seitens der an der ZWE beteiligten Fakultäten abgesichert werden. Die in diesem Zusammenhang benötigte Basisinfrastruktur (insbesondere Sach- und Hilfskraftmittel) wird mit den beteiligten Fakultäten vereinbart.

Die Finanzierung der nicht bereits durch die beteiligten Fakultäten bereitgestellten Basisinfrastruktur, kann über Mittel aus dem Strategieetat und/oder aus eigenen Mitteln der ZWE, beispielsweise Drittmittelprämien der Projektleiterinnen oder Projektleiter, erfolgen.

Die von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in einer ZWE eingeworbenen Drittmittel und die im ZWE-Kontext realisierten Publikationen gehen in vollem Umfang als Rechengrößen für die Fakultäten, denen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ebenfalls angehören, in die betreffenden Indikatoren im Leistungsetat des Mittelverteilungsmodells ein. Erfolge der ZWE kommen damit auch den betreffenden Fakultäten zugute. Analoges gilt, soweit relevant, auch für die übrigen Indikatoren.

3. Kontinuierliches Prozess- und Ergebnis-Monitoring

In der Einführungsphase hat ein begleitendes Monitoring durch eine Monitoring-Gruppe stattgefunden. Die Gruppe hat sich aus Mitgliedern des Hochschulrates und aller Statusgruppen der Universität zusammengesetzt. Die Empfehlungen der Monitoring-Gruppe betreffend Veränderungen des MYM sind im Beschluss des Rektorates vom 3. Juli 2018 umgesetzt worden. Die Empfehlung umfasste die Einführung der parametrisierten Berechnungsweise des Basisetats, die Verdauerung des Proportionalen Strategieetat-Anteils über die Einführungsphase hinaus, sowie Veränderungen an den Indikatoren. Die Veränderungen sind in diesem Dokument ebenfalls umgesetzt.

⁸ Version vom April 2020 s. https://eakte.uni-bielefeld.de/dms/r/9008cf3e-5436-529e-a61d-34ec8b00cbe2/o2/P000003430/v1_1

Auch zukünftig ist ein begleitendes Monitoring in Verbindung mit einem Berichtswesen vorgesehen.

Im vorliegenden Kontext bedeutet Monitoring die regelmäßig stattfindende, systematische Erfassung der Auswirkungen des Mittelverteilungsmodells

- a) in monetärer Hinsicht (→ Wie entwickelt sich die finanzielle Situation der einzelnen Fakultäten und ZWE?),
- b) in struktureller Hinsicht (→ Welche strukturellen Entwicklungen nehmen die Fakultäten und ZWE?),
- c) in substanzieller Hinsicht (→ Welche konkreten Resultate stellen sich ein?) sowie
- d) in strategischer Hinsicht (→ Gelingt die schrittweise Annäherung an das angestrebte Ziel „Typ-2-Hochschule“?).

Derzeit bereits vorliegende bzw. zukünftige, sich z.B. aus dem Monitoring ergebende Veränderungsvorschläge können bei der Weiterentwicklung des vorliegenden Indikatoren-Sets aufgegriffen und – sofern dies für die Universität insgesamt als sinnvoll und vertretbar erachtet wird – in geeigneter Weise in die Berechnungsmodalitäten integriert werden.

Das Monitoring soll dazu beitragen, rechtzeitig Handlungsbedarfe zu identifizieren und erforderlichenfalls auch Korrekturmaßnahmen und/oder Anpassungen auszulösen. Im Rahmen des Monitoring werden im Laufe der dreijährigen „Einschwingphase“ insbesondere auch das Volumen und der Verteilmodus des Mitteleinsatzbereiches IV ergebnisoffen geprüft und gegebenenfalls angepasst.

4. Umgang mit Budgetresten

Bisher werden nicht verausgabte Budget-Zuweisungen der zentralen und dezentralen Einrichtungen in das Folgejahr übertragen, wenn es sich nicht um jährlich zu verausgabende Mittelquellen handelt oder dies durch andere Regelungen verhindert wird. (Beispielsweise werden nicht verbrauchte Fördermittel aus dem Bielefelder Nachwuchsfonds an den Fonds zurückgegeben, und auch im Rahmen des Strategieetats oder aus dem Rektoratsfonds zugewiesene Mittel können nicht unbegrenzt behalten werden, wenn sie nicht verbraucht worden sind. Der zentrale Anteil am Strategieetat kann ebenfalls nur übertragen werden, wenn die Zuweisungen bereits für die Folgejahre verplant worden sind, s. dazu auch 2.4.3 Reporting und Umgang mit „Resten“).

Dieses im Rahmen der Einführung der Globalbudgets etablierte Vorgehen hat – vor allem in den letzten Jahren, auch begünstigt durch die große Vielfalt der Mittelquellen und oft erst spät im Jahr verfügbar gemachte Programmmittel des Landes – dazu geführt, dass die Universität Bielefeld über erhebliche Budgetreste verfügt, überwiegend in dezentralen Einrichtungen.

Grundsätze der Mittelverteilung der Universität Bielefeld

4 Umgang mit Budgetresten

Die Universität Bielefeld strebt eine zeitnahe und zweckentsprechende Verausgabung der ihr zur Verfügung stehenden Mittel an. Ein Ansparen der Mittel soll üblicherweise nicht in größerem Umfang stattfinden. Dementsprechend soll ab 2022 ein Vorgehen zur Begrenzung der übertragbaren Budgetreste für die Einrichtungen im Verwendungsbereich 4 eingeführt werden.

Dabei ist vorgesehen, dass in den Fakultäten die übertragbaren Reste eines Jahres zukünftig auf die Hälfte der gemäß Haushaltsverfügung zugewiesenen, nicht jährlich zu verausgabenden Mittel, zuzüglich der Hälfte der aus Rektoratsmitteln und Projektprämien im Jahr zuvor konkret zugewiesenen Mittel, begrenzt werden. Auslaufende Mittelquellen werden davon ausgenommen.

Zur Gestaltung einer Übergangsfrist, in der die entstandenen Reste möglichst zeitnah einer sinnvollen Verwendung in Lehre und Forschung zugeführt werden sollen, wird mit den **Fakultäten** ein Vorgehen zur Erhöhung der übertragbaren Reste im Zeitraum von 2022 bis 2026 vereinbart (s. Anlage 2 „Vorgehen zum Abbau der Budgetreste in den Fakultäten ab 2022“). Dabei werden mit allen Fakultäten Maßnahmenplanungen in vier Kategorien vereinbart, und die übertragbaren Reste erhöhen sich jeweils um die für die abgestimmten Maßnahmen ab dem Folgejahr noch insgesamt benötigten Mittel. Ziel ist es, die zweckentsprechenden Ausgaben durch bewusste Planung in den kommenden Jahren zu erhöhen und dadurch zeitnah einen Mittelabfluss zu bewirken.

Der zentrale Strategieetat wird vom beschriebenen Kappungs-Verfahren ausgenommen, da der Umgang mit dessen Resten in diesem Papier bereits geregelt ist (s. 2.4.3 Reporting und Umgang mit „Resten“). Auch in den übrigen Einrichtungen im Verwendungsbereich 4 wird keine Kappung der Budgetreste eingeführt.

Kommt es zur Kappung von Mitteln, werden diese nicht in die allgemeine Verteilung zurückgeführt, sondern gezielt zur Finanzierung besonderer Bedarfe eingesetzt. Über die konkrete Verwendung entscheidet das Rektorat, insbesondere im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Die Entscheidungen werden dort transparent gemacht.

Die gekappten Mittel werden für strategische Bedarfe in Forschung und Lehre verwendet. Insbesondere sind folgende Einsatzbereiche möglich:

- Spezielle Bedarfe in Fakultäten
- Spezielle Bedarfe in der Bibliothek und im BITS (oder anderen zentralen Einrichtungen)
- Förderung der Exzellenz
- Nachhaltigkeit

Anlage 1 zu „Grundsätze der Mittelverteilung der Universität Bielefeld“

Steckbriefe der Indikatoren im Mittelverteilungsmodell

Stand: Januar 2022, Dez. F

Inhalt

Vorbemerkungen	2
Änderungsübersicht	3
Indikator 0 Anteile am Basissetat	6
Indikator 1 Empirische Lehrauslastung	9
Indikator 2 Abschlüsse	12
Indikator 3 Attraktivität / Lehrqualität	15
Indikator 4.a Drittmittel intern	16
Indikator 4.b Drittmittel extern.....	19
Indikator 5 Publikationen	23
Indikator 6.a Internationale Wissenschaftler*innen	24
Indikator 6.b Internationale MA-Studierende und Promovierende	26
Indikator 7 Professorinnen	29
Indikator 8 Weibliche Promovierte.....	31

Vorbemerkungen

Dieses Dokument dient dazu, die Indikatoren, die in die Berechnung der Zuweisungen aus dem MYM an die Fakultäten aus dem Leistungsetat einfließen, inhaltlich zu erläutern, sowie ihre formale Berechnungsweise und die zugrunde liegenden Messgrößen und deren Datenquellen detailliert darzustellen. Bei den Eingangsgrößen werden immer möglichst aktuelle Daten verwendet. In der Beschreibung wird der Zeitraum angegeben, der nach derzeitigem Stand der aktuellste ist, für den belastbare Daten vorliegen.

Die Anteile am Basisetat, die als Rechengröße in verschiedene Indikatoren eingehen, werden parametrisiert berechnet. Der Basisetat wird in diesem Dokument als „Indikator 0“ beschrieben.

Änderungsübersicht

Änderungen seit Beschlussfassung im Juni 2015:

Nr.	Änderung	Änderungszeitpunkt, Beschluss/Anlass
1.	Anpassung des Zeitraums der verwendeten Daten um ein Jahr nach vorne beim Indikator 4.b Drittmittel extern (Ursprünglich: „3 Jahre, beginnend 6 Jahre vor dem Verteilungsjahr. Beispiel: Für die Verteilung für 2016 werden die Daten für 2010 bis 2012 verwendet.“, nach Änderung: „3 Jahre, beginnend <u>5 Jahre</u> vor dem Verteilungsjahr. Beispiel: Für die Verteilung für 2016 werden die Daten für <u>2011 bis 2013</u> verwendet.“)	September 2015; zum Zeitpunkt der Berechnung des Leistungsetats 2016 waren bereits aktuellere Daten der Bundesstatistik verfügbar als bei der Entwicklung des Indikators im Jahr 2014
2.	Anpassung des Zeitraums der verwendeten Daten um ein Jahr nach vorne beim Indikator 7 Professorinnen extern (Ursprünglich: „Promotionen pro Prüfungsjahr über 3 Jahre, beginnend 6 Jahre vor dem Verteilungsjahr.“, nach Änderung: „Promotionen pro Prüfungsjahr über 3 Jahre, beginnend <u>5 Jahre</u> vor dem Verteilungsjahr.“)	September 2015; zum Zeitpunkt der Berechnung des Leistungsetats 2016 waren bereits aktuellere Daten der Bundesstatistik verfügbar als bei der Entwicklung des Indikators im Jahr 2014
3.	Ergänzung der Vorbemerkungen zu den Indikatorsteckbriefen um die Passage: <u>Bei den Eingangsgrößen werden immer möglichst aktuelle Daten verwendet. In der Beschreibung wird der Zeitraum angegeben, der nach derzeitigem Stand der aktuellste ist, für den belastbare Daten vorliegen.</u>	September 2015; Anpassung der Vorbemerkungen mit Blick auf die Änderungen 1. und 2.
4.	Ergänzung der Indikatorensteckbriefe um die vorliegende Änderungsübersicht	April 2017; zwecks Protokollierung von Änderungen in den Steckbriefen und der Weiterentwicklung der MVM-Indikatoren
5.	Indikator 4.a Drittmittel intern: Erweiterung der Liste der strategisch wichtigen Förderprogramme (Tabelle 3) um von der Universität Bielefeld koordinierte EU-Verbundprojekte in Form von Forschungs- und Innovationsmaßnahmen sowie von koordinierten Marie Skłodowska-Curie Innovative Training Networks	April 2017; Rektoratsbeschluss, 1819. Sitzung, 25.04.2017
6.	Anpassung der Zuständigkeiten im Abschnitt „Datenquellen“ bei folgenden Indikatoren - 1 Empirische Lehrauslastung ▪ Ursprünglich: „Lehrverflechtungsmatrix (verantwortlich: Dez. I), Kapazitätsberechnung (verantwortlich: Dez. I), BIS / ekVV (verantwortlich: Dez. I, Datenbereitstellung: Dez. IT/Orga), Interne Studierendenstatistik (verantwortlich: Dez. I)“ ▪ Nach Änderung: „Lehrverflechtungsmatrix (verantwortlich: Dez. <u>IM/HE</u>), Kapazitätsberechnung (verantwortlich: Dez. <u>IM/HE</u>), BIS / ekVV (verantwortlich: Dez. <u>SL</u>, Datenbereitstellung: <u>HRZ</u>), Interne Studierendenstatistik (verantwortlich: Dez. <u>IM/HE</u>)“ - 2 Abschlüsse ▪ Ursprünglich: „Interne Studierendenstatistik (verantwortlich: Dez. I), Prüfungsstatistik der Universi-	April 2017; Auflösung von Dezernat I, Umstrukturierung der zentralen Universitätsverwaltung und Umbenennung der Dezernate

Steckbriefe der Indikatoren im neuen Mittelverteilungsmodell
Stand: Januar 2022

	tät Bielefeld (verantwortlich: Dez. I; [...]), Curricular-Bandbreiten des Landes NRW (Datenbereitstellung durch Dez. I) ▪ Nach Änderung: „Interne Studierendenstatistik (verantwortlich: <u>Dez. IM/HE</u>), Prüfungsstatistik der Universität Bielefeld (verantwortlich: Dez. <u>IM/HE</u>; [...]), Curricular-Bandbreiten des Landes NRW (Datenbereitstellung durch Dez. <u>IM/HE</u>)“ - 4.a Drittmittel intern ▪ Ursprünglich: „Internes Drittmittelberichtswesen der Universität Bielefeld (verantwortlich: Dez. I)“ ▪ Nach Änderung: „Internes Drittmittelberichtswesen der Universität Bielefeld (verantwortlich: Dez. <u>IM/HE</u>)“ - 4.b Drittmittel extern ▪ Ursprünglich: „Internes Drittmittelberichtswesen (verantwortlich Dez. I), SAP HCM (verantwortlich Dez. III), Hochschulfinanzstatistik des Statistischen Bundesamtes/Destatis (Fachserie 11, Reihe 4.5, online verfügbar) (Datenbereitstellung durch Dez. I), Sonderauswertungen der Hochschulpersonalstatistik des Statistischen Bundesamtes/Destatis (Datenbereitstellung durch Dez. I)“ ▪ Nach Änderung: „Internes Drittmittelberichtswesen (verantwortlich Dez. <u>IM/HE</u>), SAP HCM (verantwortlich Dez. <u>P/O</u>), Hochschulfinanzstatistik des Statistischen Bundesamtes/Destatis (Fachserie 11, Reihe 4.5, online verfügbar; Datenbereitstellung durch Dez. <u>IM/HE</u>), Sonderauswertungen der Hochschulpersonalstatistik des Statistischen Bundesamtes/Destatis (Datenbereitstellung durch Dez. <u>IM/HE</u>)“ - 6.b Internationale MA-Studierende und Promovierende ▪ Ursprünglich: „Interne Studierendenstatistik (verantwortlich: Dez. I), Curricular-Bandbreiten des Landes NRW (Datenbereitstellung durch Dez. I)“ ▪ Nach Änderung: „Interne Studierendenstatistik (verantwortlich: Dez. <u>IM/HE</u>), Curricular-Bandbreiten des Landes NRW (Datenbereitstellung durch Dez. <u>IM/HE</u>)“ - 7 Professorinnen ▪ Ursprünglich: „SAP HCM (verantwortlich: Dez. III), Hochschulstatistik des Statistischen Bundesamtes/Destatis Fachserie 11, Reihe 4.2: Prüfungen an Hochschulen, online verfügbar), Datenbereitstellung durch Dez. I“ ▪ Nach Änderung: „SAP HCM (verantwortlich: Dez. <u>P/O</u>), Hochschulstatistik des Statistischen Bundesamtes/Destatis (Fachserie 11, Reihe 4.2: Prüfungen an Hochschulen, online verfügbar; Datenbereitstellung durch Dez. <u>IM/HE</u>)“ - 8 Weibliche Promovierte ▪ Ursprünglich: „Prüfungsstatistik der Universität Bielefeld (verantwortlich: Dez. I)“ ▪ Nach Änderung: „Prüfungsstatistik der Universität Bielefeld (verantwortlich: Dez. <u>IM/HE</u>)“	
--	---	--

Steckbriefe der Indikatoren im neuen Mittelverteilungsmodell
Stand: Januar 2022

7.	Aktualisierung der Fächerschlüssel (Bundestatistik) im Abschnitt „Eingangsgrößen (Tabelle 4) des Indikators 4.b Drittmittel extern (Ursprünglich: „180 Erziehungswissenschaft“, aktualisiert: „ <u>320</u> Erziehungswissenschaft“; ursprünglich: „170 Psychologie“, aktualisiert „ <u>315</u> Psychologie“; ursprünglich: „350 Informatik“, aktualisiert: „ <u>765</u> Informatik“)	Mai 2017; Änderungen in den Fächerschlüsseln der Bundesstatistik (vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.4, 2015, Anhang, Übersicht 1 „Fächergruppen, Lehr- und Forschungsbereiche, Fachgebiete“)
8.	Korrekturen in den Bezeichnungen von drei Lehr- und Forschungsbereichen in der Liste der Eingangsgrößen für Indikator 4.b Drittmittel extern (Tabelle 4) (ursprünglich: „Anglistik“, nach Korrektur: „Anglistik, <u>Amerikanistik</u> “; ursprünglich: „Sportwissenschaft“, nach Korrektur: „Sport“; ursprünglich: „Rechtswissenschaft“, nach Korrektur: „Rechtswissenschaften“)	Mai 2017; Fehlerberichtigung in den Bezeichnungen der Lehr- und Forschungsbereiche des Bundesstatistik
9.	Ergänzung der Berechnungsweise des Basisetats als Indikator 0	Dezember 2021; Rektoratsbeschluss vom 3. Juli 2018
10.	Aktualisierung der Liste Strategisch wichtiger Vorhaben im Indikator 4a Drittmittel intern	Dezember 2021, Rektoratsbeschluss vom 8.9.2019
11.	Änderung der Bezeichnung des Abschlusses „Juristisches Staatsexamen“ in „Erste Prüfung (Rechtswissenschaft)“, da das juristische Staatsexamen seit einigen Jahren kein reines Staatsexamen mehr ist und nun „erste Prüfung“ heißt.	Dezember 2021; Rektoratsbeschluss vom 18.1.2022
12.	Ergänzung der Definition „Aktiver Studierender“: es werden nicht nur Haupthörer*innen, sondern auch Nebenhörer*innen gezählt.	Dezember 2021; Rektoratsbeschluss vom 18.1.2022
13.	Aktualisierung der Indikatoren 2 (Änderung der Gewichtung des Fächergewichtes für die erste Prüfung (Rechtswissenschaft) beim Indikator Abschlüsse) und 6b (Ersetzen von Vollstudienäquivalenten durch eingeschriebene Studierende)	Dezember 2021 und Januar 2022; Rektoratsbeschluss vom 18.1.2022
14.	Aktualisieren der Beschreibung des Indikators 1 (Empirische Lehrauslastung) mit Hinweis, dass dieser ersetzt werden soll.	Dezember 2021; Rektoratsbeschluss vom 18.1.2022
15.	Aktualisierung der Bezeichnungen der verantwortlichen Dezernate	Dezember 2021
16.	Änderung des Textes im Abschnitt Weiterentwicklung des Indikators „Empirische Lehrauslastung“ auf Vorschlag der Finanzkommission.	Januar 2022, Rektoratsbeschluss vom 1.2.2022

Indikator 0 Anteile am Basisetat

Status

Vollständig

Definition

Die Anteile am Basisetat setzen sich aus den Anteilen am Wert des Stellenplanes¹ der Fakultäten (inklusive ihrer zentralen und dezentralen wissenschaftlichen Einrichtungen) und den Anteilen an einem anhand der Anzahl der Stellen pro Stellenkategorie aus dem um die Rektoratsumlagestellen erweiterten Stellenplan (wissenschaftlich und nicht-wissenschaftlich) abgeleiteten, Curricularwert-gewichteten Sachmittelbudget zusammen.

Die Anteile am Basisetat sollen Struktur und Größe der Fakultäten abbilden und Verschiebungen aufgrund struktureller Änderungen zeitnah und sachgerecht abbilden.

Umfang des Teiletats

Der Basisetat umfasst 66 % des gesamten MVM-Budgets

Eingangsgrößen

- Anzahl wissenschaftlicher und nicht-wissenschaftlicher Stellen pro Fakultät gemäß um die Rektoratsumlagestellen erweiterten Stellenplan
- Anteil am Wert des Stellenplanes der Fakultäten pro Fakultät aus der Globalbudgetberechnung
- Mitten der curricularen Bandbreiten als Fächergewichte für das abgeleitete Sachmittelbudget:

Fakultät	Mitte der Curricular-Bandbreite
Biologie	4
Chemie	4
Erziehungswissenschaft	2
Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie	2,4
Gesundheitswissenschaften	2
Linguistik und Literaturwissenschaft	2,4
Mathematik	2,8
Physik	4
Psychologie und Sportwissenschaft	2,8
Rechtswissenschaft	2
Soziologie	2
Technische Fakultät	4
Wirtschaftswissenschaften	2

¹ Im Wert des Stellenplanes werden Budgetanteile für Stellenplan-Stellen, Rektoratsumlage-Stellen und sog. Budgetstellen berücksichtigt.

- Die Gewichtungen für Personal- und abgeleitetes Sachmittelbudget werden mit 86% für Personalbudget und 14% für das abgeleitete gewichtete Sachmittelbudget festgelegt².
- Das Verhältnis zwischen dem Sachmittelbetrag für wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Stellen wird mit 2:1 festgelegt.

Datenquellen

- Stellenplan inklusive Rektoratsumlagestellen (verantwortlich: Dez. P/O)
- Globalbudgetberechnung (verantwortlich: Dez. P/O)
- Curricular-Bandbreiten des Landes NRW (Datenbereitstellung bei Änderungen durch Dez. SL)

Zeitraum

Für die Berechnung werden Stellenplan und Globalbudgetberechnung für das Haushaltsjahr, für das die Verteilung durchgeführt werden soll, herangezogen.

Berechnung und formelmäßige Darstellung

Eingangsgrößen:

- J ... Verteilungsjahr
- $St_{F,wiss}^J$... Anzahl der wissenschaftlichen Stellen der Fakultät F im Jahr J
- $St_{F,nicht-wiss}^J$... Anzahl der nicht-wissenschaftlichen Stellen der Fakultät F im Jahr J
- 2 ... Gewichtung wissenschaftlicher Stellen im Verhältnis zu den nicht-wissenschaftlichen
- $MCBB_F$... Mitte der Curricular-Bandbreite der Fächergruppe der Fakultät F
- $AntWSP_F^J$... Anteil der Fakultät F am Wert des Stellenplanes der Fakultäten im Jahr J

Berechnung der Anteile am Basissetat:

- a) Das gewichtete Sachmittelbudget GSM_F^J einer Fakultät F im Jahr J errechnet sich als Summe der mit 2 multiplizierten Anzahl an wissenschaftlichen Stellen der Fakultät und der Anzahl der nicht-wissenschaftlichen Stellen der Fakultät, multipliziert mit der Mitte der Curricular-Bandbreite der Fächergruppe der Fakultät F :

$$GSM_F^J = MCBB_F \cdot (2 \cdot St_{F,wiss}^J + St_{F,nicht-wiss}^J) \cdot$$

- b) Der Anteil am gewichteten Sachmittelbudget $AntGSM_F^J$ einer Fakultät F im Jahr J ergibt sich durch Division des gewichteten Sachmittelbudgets GSM_F^J der Fakultät F durch die Summe der gewichteten Sachmittelbudgets aller Fakultäten:

$$AntGSM_F^J = \frac{GSM_F^J}{\sum_{\text{alle Fak. } f} GSM_f^J} =$$

² Die Werte wurden aus der Aufteilung der Fakultäten und ZWE insgesamt der Jahre 2011-2013 abgeleitet.

$$= \frac{MCBB_F \cdot (2 \cdot St_{F,wiss}^J + St_{F,nicht-wiss}^J)}{\sum_{\text{alle Fak. } f} MCBB_f \cdot (2 \cdot St_{f,wiss}^J + St_{f,nicht-wiss}^J)}.$$

- c) Der Anteil am Basissetat $AntBE_F^J$ der Fakultät F im Jahr J ergibt sich dann als gewichtete Summe aus ihrem Anteil am Wert des Stellenplanes und ihrem Anteil am gewichteten Sachmittelbudget:

$$AntBE_F^J = 0,86 \cdot AntWSP_F^J + 0,14 \cdot AntGSM_F$$

Indikator 1 Empirische Lehrauslastung

Status

Vollständig; derzeit jedoch noch unter Verwendung eines provisorischen Kennwerts

Definition

Der Indikator ist definiert als 3-Jahres-Mittel der empirischen Lehrauslastung mit „harter Kappung“ nach oben bei 120% und Größennormierung mittels des prozentualen Anteils der jeweiligen Fakultät am Basisetat.

Unter empirischer Lehrauslastung wird der Quotient aus empirischer Lehrnachfrage und Lehrangebot gemäß Kapazitätsverordnung (KapVO) verstanden.

Hierzu wird die empirische Lehrnachfrage auf Basis der Anzahl aktiver Studierender (derzeit operationalisiert über einen provisorischen Kennwert) berechnet. Die Berechnung wird für jede Lehreinheit durchgeführt. Die empirische Lehrauslastung der Fakultät ergibt sich als Quotient aus der Summe der empirischen Lehrnachfrage ihrer Lehreinheiten und der Summe der Lehrangebote ihrer Lehreinheiten.

Umfang des Teiletats

$17\% \times 40\% \times 50\% = 3,4\%$ des gesamten MVM-Budgets

Strategischer Bezug

- **Extern:** Sicherung der finanziellen Basis durch angemessene Auslastung (abgebildet durch die Kappung bei 120%) der Lehrkapazitäten; verantwortungsvoller Ressourceneinsatz im Bereich Studium und Lehre.
- **Intern:** Sicherstellung einer an den realen Belastungen orientierten Mittelverteilung; Gewährleistung der Rahmenbedingungen für eine hohe Qualität der Lehre. Die Kappung bei 120% sorgt dafür, dass keine Anreize für extreme Überauslastung gesetzt werden.

Zielkonflikt: Der Indikator belohnt grundsätzlich eine höhere Lehrauslastung mit einer höheren Zuweisung. Die Berechnungsweise des Indikators steht damit im Konflikt mit den Zielen, die im „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ formuliert sind. Zusätzlich gibt er einen Anreiz, möglichst wenig zusätzliches Personal aus kapazitätsrelevanten Sondermitteln zu finanzieren, da dies bei gleichbleibender Studierendenzahl die Auslastung senkt.

Landesseitig werden im ZSL Kopfprämien für Hochschulanfänger*innen, Studierende in der Regelstudienzeit (plus zwei Semester) und für Absolvent*innen ausbezahlt, wobei ab 2022 bei geringer Lehrauslastung die Kopfprämie für die Studierenden erhöht wird.

Eingangsgrößen

- **Lehrangebot (Gesamtlehrdeputat je Lehreinheit in SWS) gemäß KapVO:** Berechnet wird die Summe des Lehrdeputats je Lehreinheit, das sich aus der Summe des Lehrdeputats aller Stellen und Lehraufträge gemäß jährlicher Kapazitätsberechnung ergibt. Hierfür werden die Haushaltsstellen gemäß Stellenplan und wissenschaftliches Personal sowie Lehraufträge, das bzw. die aus LABG, HSP, Masterprogramm und dem Landesprogramm Sonderpädagogik finanziert wird bzw. werden, herangezogen. Das Deputat wird um bestimmte Deputatsverminderungen bereinigt.
- **Empirische Lehrnachfrage (Empirische Gesamtlehrnachfrage je Lehreinheit in SWS)** (derzeit mit einer provisorischen Kennzahl³ für die Anzahl aktiver Studierender⁴): Die empirische Lehrnachfrage hängt von der Anzahl der aktiven Studierenden ab, die innerhalb der Regelstudienzeit Studiengänge besuchen, an denen die Lehreinheit beteiligt ist. Über die Curricularwerte und die Regelstudienzeit wird der Aufwand gewichtet, der mit der Betreuung dieser Studierenden in dem betrachteten Semester verbunden ist.
- Prozentuale Anteile der Fakultäten am Basisetat

Datenquellen

- Lehrverflechtungsmatrix (verantwortlich: Dez. IM/HE)
- Kapazitätsberechnung (verantwortlich: Dez. IM/HE)
- BIS / ekVV (verantwortlich: Dez. SL, Datenbereitstellung: HRZ)
- Interne Studierendenstatistik (verantwortlich: Dez. IM/HE)

Zeitraum

Die Messwerte werden für 3 Jahre pro Jahr berechnet, beginnend mit dem Wintersemester 4 Jahre vor dem Haushaltsjahr, für das die Verteilung durchgeführt werden soll. Beispiel: Für die Verteilung für 2016 werden die Daten aus den Wintersemestern 2012/13, 2013/14 und 2014/15 verwendet.

Berechnung und formelmäßige Darstellung

Eingangsgrößen:

- $EmpLA_F^j$... Empirische Lehrauslastung der Fakultät F im Wintersemester $j/j + 1$
- $AntBE_F^J$... Anteil der Fakultät F am Basisetat (Stand für das Verteilungsjahr J)
- J ... Verteilungsjahr

³ Ab der Verteilung für 2016 wird die Anzahl der Stundenplan-Studierenden betrachtet: Haupt- und Nebenhörer*innen ohne Beurlaubte, die mindestens eine Lehrveranstaltung im Studiengang der Einschreibung im betrachteten Semester im ekVV-Stundenplan belegt haben.:

⁴ Aktive Studierende: Haupt- und Nebenhörer*innen ohne Beurlaubte, die mindestens eine Studien- oder Prüfungsleistung im Studiengang der Einschreibung bis zum betrachteten Semester erbracht haben.

Berechnung des Indikatorwertes:

$$I_{1,F}^J = (K_{1,F}^J =) AntBE_F^J \cdot \min\left(\frac{1}{3} \sum_{j=J-4}^{J-2} EmpLA_F^j, 120\%\right)$$

Relativer Anteil am Teiletat 1:

$$RelAnTE_{1,F}^J = \frac{I_{1,F}^J}{\sum_{f=1}^{13} I_{1,f}^J}$$

Weiterentwicklung des Indikators

Aufgrund des Zielkonfliktes mit dem ZSL soll der Indikator kurz- bzw. mittelfristig durch einen anderen Indikator ersetzt werden. Dabei sollen negative Auswirkungen auf die Verteilung vermieden werden.

Indikator 2 Abschlüsse

Status

Vollständig

Definition

Der Indikator ist definiert als 3-Jahres-Mittel der Vollabsolventenäquivalente (d. h. auf Basis der gemäß Curricularwertanteilen aufgeteilten Studienabschlüsse und Promotionen) pro Fakultät, gewichtet mit der Mitte der fächerindividuellen Curricular-Bandbreite.

Abschlüsse von Bildungsausländern*innen und Abschlüsse in Regelstudienzeit werden höher gewichtet.

Umfang des Teiletats

$17\% \times 40\% \times 50\% = 3,4\%$ des gesamten MVM-Budgets

Strategischer Bezug

- **Extern:** Sicherung der finanziellen Basis, da Abschlüsse einen Parameter im Rahmen der Verteilung der Mittel aus dem Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" sowie in der LOM NRW darstellen (jeweils mit Ausnahme der Promotionen). Sicherstellen des zielgerichteten Ressourceneinsatzes der Landesmittel.
- **Intern:** Aufwandsbezogene Abbildung von Abschlüssen sowie Anreizsetzung zur weiteren Profilierung und Internationalisierung der Studiengänge
- **Möglicher Zielkonflikt:** Finanzielle Nachteile durch andere Gewichtungen in der Landes-LOM

Eingangsgrößen

- **Vollabsolventenäquivalente⁵ (VAÄ)** unter Berücksichtigung von Dienstleistungen und Studiengangsbeteiligungen gemäß der Dienstleistungsverflechtungsmatrix pro Fakultät nach Abschlussart (Bachelor, Master, Erste Prüfung Rechtswissenschaft, Promotion), Abschlüssen in RSZ und Abschlüssen von Bildungsausländer*innen.
- **Gewichtungen nach Abschluss sowie Zusatzgewichte:**

⁵ Die Erfassung von Abschlüssen eines Studiengangs als Äquivalente ermöglicht die anteilige Anrechnung eines Abschlusses auf alle an dem betreffenden Studiengang beteiligten Lehreinheiten. Der Anteil einer Lehreinheit an einem Abschluss ergibt sich aus dem Curricularwertanteil der Lehreinheit an seinem Studium multipliziert mit dem Gewicht des abgeschlossenen Studiengangs.

Steckbriefe der Indikatoren im neuen Mittelverteilungsmodell
Stand: Januar 2022

Tabelle 1

	Grundgewicht ⁶ (nach Abschlussart)	Zusatzgewicht „Internationalität“ (Abschlüsse Bildungsausländer)	Zusatzgewicht „Abschluss in RSZ“
Bachelor, Master	1	0,5	0,5
Erste Prüfung Rechtswissenschaft⁷	1,75	Nicht anwendbar (Datenverfügbarkeit)	1
Promotion	2	1	Entfällt

- **Mitten der fächerindividuellen Curricular-Bandbreiten** als Fächergewichte:

Tabelle 2

Fakultät	Mitte der Curricular-Bandbreite
Biologie	4
Chemie	4
Erziehungswissenschaft	2
Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie	2,4
Gesundheitswissenschaften	2
Linguistik und Literaturwissenschaft	2,4
Mathematik	2,8
Physik	4
Psychologie und Sportwissenschaft	2,8
Rechtswissenschaft	2
Soziologie	2
Technische Fakultät	4
Wirtschaftswissenschaften	2

Datenquellen

- Interne Prüfungsstatistik (verantwortlich: Dez. SL; Anmerkungen: Bisher erhält die Universität von den Justizprüfungsämtern, die die Erste Prüfung gem. JAG NRW abnehmen, keine Daten zur Bildungsherkunft (Inland/Ausland).
- Lehrverflechtungsmatrix (verantwortlich: Dez. SL)
- Curricular-Bandbreiten des Landes NRW (Datenbereitstellung durch Dez. SL)

Zeitraum

Drei Prüfungsjahre, beginnend mit dem Prüfungsjahr 5 Jahre vor dem Verteilungsjahr. Beispiel: Für die Verteilung für 2022 werden die Daten der Prüfungsjahre 2017 bis 2019 verwendet. Ein Prüfungsjahr umfasst den Zeitraum vom 1.10. des vorhergehenden Jahres bis zum 30.9. des laufenden Jahres.

⁶ Diese Gewichte sind in den berechneten Vollabsolventenäquivalenten enthalten.

⁷ Dabei wird für alle Prüfungsjahre eine Regelstudienzeit von 10 Semestern zugrunde gelegt.

Berechnung und formelmäßige Darstellung

Eingangsgrößen:

- $VA\ddot{A}_F^j$... Vollabsolventenäquivalente der Fakultät F im Prüfungsjahr j (Wintersemester $j - 1$ und Sommersemester j)
- $VA\ddot{A}Int_F^j$... Vollabsolventenäquivalente für Absolvent*innen mit nicht-deutscher Hochschulzugangsberechtigung der Fakultät F im Prüfungsjahr j (Wintersemester $j - 1$ und Sommersemester j)
- $VA\ddot{A}RSZ_F^j$... Vollabsolventenäquivalente in der Regelstudienzeit der Fakultät F im Prüfungsjahr j (Wintersemester $j - 1$ und Sommersemester j)
- $VP\ddot{A}_F^j$... Vollabsolventenäquivalente im Bereich der Promotionen der Fakultät F im Prüfungsjahr j (Wintersemester $j - 1$ und Sommersemester j)
- $VP\ddot{A}Int_F^j$... Vollabsolventenäquivalente für Promovierte mit nicht-deutscher Hochschulzugangsberechtigung der Fakultät F im Prüfungsjahr j (Wintersemester $j - 1$ und Sommersemester j)
- $MCBB_F$... Mitte der Curricular-Bandbreite der Fächergruppe der Fakultät F
- J ... Verteilungsjahr

Berechnung:

$$I_{2,F}^j = MCBB_F \cdot \frac{1}{3} \sum_{j=J-5}^{J-3} (VA\ddot{A}_F^j + VP\ddot{A}_F^j + \frac{1}{2}VA\ddot{A}RSZ_F^j + \frac{1}{2}VA\ddot{A}Int_F^j)$$

Weiterentwicklung des Indikators

-/-

Indikator 3 Attraktivität / Lehrqualität

Status

Aufgrund der generellen Schwierigkeit einer quantitativen Abbildung von Lehrqualität soll – trotz verschiedenster Detailvorschläge – vorerst auf eine Umsetzung des Indikators verzichtet werden. Nach sorgfältigen Überlegungen und Sichtung vorliegender Daten (z. B. CHE-Ranking, Absolventen- und Studierendenbefragung) erachtet das Rektorat die Ableitung eines finanzrelevanten Indikators aus Umfragedaten für nicht sinnvoll.

Der Indikator wird bis auf Weiteres auf 0 gesetzt (vgl. Zeile „Etat und Umfang“), bleibt jedoch als Platzhalter im Modell enthalten.

Definition

-/-

Umfang des Teiletats

Bis auf Weiteres: $17\% \times 40\% \times 0\% = 0\%$ des gesamten MVM-Budgets

Strategischer Bezug

- **Extern:** Die auch im Bereich Lehre zunehmende Drittmittelfinanzierung erfordert objektive Nachweise und aussagekräftige Quantifizierungen der Qualität und Innovativität der Lehre.
- **Intern:** Das strategische Ziel der Universität Bielefeld, zum „relevant set“ der überregional und in einigen Bereichen auch international attraktiven Ausbildungsstandorte zu gehören (s. „Vision“) ist perspektivisch nur über dauerhaft hohe Lehrqualität zu erreichen.

Eingangsgrößen

-/-

Datenquellen

-/-

Zeitraum

-/-

Berechnung und formelmäßige Darstellung

-/-

Weiterentwicklung des Indikators

-/-

Indikator 4.a Drittmittel intern

Status

Vollständig

Definition

Der Indikator ist definiert als 3-Jahres-Mittel der Drittmittelleinnahmen nach uni-interner Definition, gewichtet nach Förderprogrammen.

Umfang des Teiletats

$17\% \times 40\% \times 50\% = 3,4\%$ des gesamten MVM-Budgets

Strategischer Bezug

- **Extern:** Sicherung der finanziellen Basis (Drittmittel sind ein wichtiger Faktor bei der externen Finanzierung.); Drittmittel stellen einen zentralen Indikator für die Forschungsreputation dar.
- **Intern:**
 - Sicherstellung einer an der realen Belastung orientierten Mittelverteilung
 - Gezielte Anreizsetzung durch strategische Bewertung (Gewichtung) der Drittmittel nach Mittelgeber durch das Rektorat
 - Anreiz zur Profilierung und Gewinnung von Forschungsreputation (s. „Vision“)
 - Entwicklungs- und Innovationspotenziale durch zusätzliche Forschungsfinanzierung
 - Beitrag zur Sicherung der Grundausrüstung für die Einwerbung von Drittmitteln
- **Möglicher Zielkonflikt:** Abweichende Drittmittelbetrachtungen (z. B. hinsichtlich der relevanten Jahre und der verwendeten Gewichtungen) in der Landes-LOM

Eingangsgroßen

- **Drittmittelleinnahmen gemäß interner Definition pro Fakultät:** Die Darstellung der Drittmittel erfolgt zur besseren Nachvollziehbarkeit auf Lehreinheitenebene. Drittmittel, die in zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. im Rahmen von Sonderforschungsbereichen, Graduiertenkollegs sowie weiteren Kooperations- und Verbundprojekten erwirtschaftet werden, werden bei den beteiligten Lehreinheiten angerechnet, sofern die Information darüber zentral vorliegt. Verwendet wird die universitätsinterne Drittmittelsicht, in der – abweichend von der Drittmitteldefinition von Destatis – auch kompetitiv eingeworbene Landesmittel und sonstige Erlöse aus Drittmittelprojekten (wie z.B. Tagungsgebühren) berücksichtigt werden. Einnahmen aus dem Professorinnenprogramm werden nicht berücksichtigt.

- **Drittmiteleinnahmen** aus den folgenden **strategisch wichtigen Förderprogrammen** werden mit dem Faktor 1,5 gewichtet, alle übrigen Drittmittel mit dem Faktor 1:

Tabelle 3 (Stand September 2019)

Mittelgeber	Förderprogramm
Exzellenzinitiative /Exzellenzstrategie	Exzellenzcluster (EXC)
	Graduate Schools (GSC) [Förderung bis Oktober 2019]
DFG	Sonderforschungsbereich (SFB)
	Graduiertenkolleg/Internat. Graduiertenkolleg (GRK/IGRK)
	Forschungsgruppen (FOR)
	Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis
	Reinhart Koselleck-Projekte
	Heisenberg-Professur
EU	ERC Grants (Starting, Consolidator, Advanced)
	Koordinierte EU-Verbundprojekte in Form von Forschungs- und Innovationsmaßnahmen (Koordination Universität Bielefeld)
	Koordinierte Marie Skłodowska-Curie Innovative Training Networks (Koordination Universität Bielefeld)
Alexander von Humboldt-Stiftung	Alexander von Humboldt-Professur
DAAD	DAAD-Netzwerk (Förderprogramm „Thematische Netzwerke und Strategische Partnerschaften“) – streichen, sobald keine Drittmiteleinnahmen mehr in den Eingangsdaten sind, da das Programm Ende 2020 ausgelaufen ist.
	Konrad Zuse Schools of Excellence in Artificial Intelligence
Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	Kompetitiv eingeworbene Drittmittel von außeruniversitären Forschungseinrichtungen (insbesondere Max-Planck-Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft, Helmholtz-Gemeinschaft)
Volkswagenstiftung	Opus magnum-Projekte
	Freigeist-Fellowship - streichen, sobald keine Drittmiteleinnahmen mehr in den Eingangsdaten sind, da das Programm eingestellt worden ist.

Datenquelle

- Internes Drittmittelberichtswesen der Universität Bielefeld (verantwortlich: Dez. FFT)

Zeitraum

- 3 Jahre, beginnend 5 Jahre vor dem Verteilungsjahr. Beispiel: Für die Verteilung für 2022 werden die Daten für 2017 bis 2019 verwendet.

Berechnung und formelmäßige Darstellung

Eingangsgrößen:

- $IntDM_F^j$... Alle Drittmiteleinnahmen der Fakultät F im Jahr j gemäß interner Definition
- $StraDM_F^j$... Drittmiteleinnahmen der Fakultät F im Jahr j gemäß interner Definition in strategisch relevanten Förderprogrammen

➤ J ... Verteilungsjahr

Berechnung:

$$I_{4a,F}^J = \frac{1}{3} \sum_{j=J-5}^{J-3} (\max(IntDM_F^j, 0) + \frac{1}{2} \max(StraDM_F^j, 0))$$

Weiterentwicklung des Indikators

Gegebenenfalls Ergänzung bzw. Aktualisierung der Liste strategisch wichtiger Förderprogramme (Tabelle 3).

Indikator 4.b Drittmittel extern

Status

Derzeitige Umsetzung in Form einer Zwischenlösung (Notwendige Weiterentwicklung des Indikators s. u.)

Definition

„Gedämpftes“ Verhältnis der internen Drittmiteleinnahmen pro besetzter Professur zu den Drittmiteleinnahmen pro besetzter Professur der/des entsprechenden Lehr- und Forschungsbereiche/s im Bund nach Angaben des Statistischen Bundesamtes/Destatis (jeweils das 3-Jahres-Mittel). Eine Größennormierung erfolgt mittels des prozentualen Anteils am Basisetat.

Umfang des Teiletats

$17\% \times 40\% \times 50\% = 3,4\%$ des gesamten MVM-Budgets

Strategischer Bezug

- **Intern:** Durch den Abgleich mit externen Referenzwerten lässt sich ein Indexwert errechnen, der eine, bezogen auf externe Referenzwerte, unter- bzw. überdurchschnittliche Drittmittelstärke ausweist und Fächer universitätsintern vergleichbar macht.

Eingangsgrößen

- **Drittmiteleinnahmen gemäß uni-interner Definition** (analog zum Indikator 4.a – Drittmittel intern)
- **Besetzte Professuren** (W1, W2 und W3 aller Finanzierungsarten). Personen in zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen werden bei den entsprechenden Fakultäten gezählt.
- **Zuordnung der Lehreinheiten zu den äquivalenten Lehr- und Forschungsbereichen der Bundesstatistik**

Tabelle 4

Fakultät/ Abteilung	Schlüssel (Bundesstatistik)	Lehr- und Forschungsbereich gemäß Bundesstatistik
Biologie	400	Biologie
Chemie	370	Chemie
Erziehungswissenschaft	320	Erziehungswissenschaft
Geschichtswissenschaft, Philosophie, Theologie		
Abt. Geschichtswissenschaft	050	Geschichte
Abt. Philosophie	040	Philosophie
Abt. Theologie	020	Evangelische Theologie
Gesundheitswissenschaften	445	Gesundheitswissenschaften allgemein
Linguistik und Literaturwissenschaft		

Steckbriefe der Indikatoren im neuen Mittelverteilungsmodell
Stand: Januar 2022

Fakultät/ Abteilung	Schlüssel (Bundesstatistik)	Lehr- und Forschungsbereich gemäß Bundesstatistik
Fach Anglistik	110	Anglistik, Amerikanistik
Fach Germanistik Fach Deutsch als Fremdsprache	100	Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen, ohne Anglistik)
Fach Literaturwissenschaft Fach Linguistik	080	Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft
Fach Kunst und Musik	780	Kunst, Kunstwissenschaft allgemein
	830	Musik, Musikwissenschaft
Mathematik	340	Mathematik
Physik	360	Physik, Astronomie
Psychologie und Sportwissenschaft		
Abt. Psychologie	315	Psychologie
Abt. Sportwissenschaft	200	Sport
Rechtswissenschaft	250	Rechtswissenschaften
Soziologie	235	Sozialwissenschaften
Technische Fakultät		
Fach Biotechnologie	400	Biologie
Fach Informatik	765	Informatik
Wirtschaftswissenschaften	290	Wirtschaftswissenschaften

- **Drittmittleinnahmen der/des entsprechenden Lehr- und Forschungsbereiche/s im Bund** nach Angaben des Statistischen Bundesamtes/Destatis
- **Besetzte Professuren der/des entsprechenden Lehr- und Forschungsbereiche/s im Bund** nach Angaben des Statistischen Bundesamtes/Destatis
- Prozentuale Anteile der Fakultäten am Basissetat
- **Dämpfungsfaktor**⁸ $\frac{2}{3}$

Datenquellen

- Internes Drittmittelberichtswesen (verantwortlich Dez. FFT)
- SAP HCM (verantwortlich Dez. P/O)
- Hochschulfinanzstatistik des Statistischen Bundesamtes/Destatis (Fachserie 11, Reihe 4.5, online verfügbar; Datenbereitstellung durch Dez. FFT)
- Sonderauswertungen der Hochschulpersonalstatistik des Statistischen Bundesamtes/Destatis (Datenbereitstellung durch Dez. P/O)

⁸ Dieser wird verwendet, um mögliche Unschärfen durch die Zwischenlösung abzufedern.

Zeitraum

- 3 Jahre, beginnend 5 Jahre vor dem Verteilungsjahr. Beispiel: Für die Verteilung für 2022 werden die Daten für 2017 bis 2019 verwendet.

Berechnung und formelmäßige Darstellung

Eingangsgrößen:

- LE_F ... Menge aller Lehreinheiten der Fakultät F
- DM_l^j ... Drittmiteinnahmen der Lehreinheit l im Jahr j gemäß interner Definition
- $BesP_l^j$... Anzahl der zum Stichtag 1.12. besetzten Professuren (W1, W2, W3) aller Finanzierungsarten der Lehreinheit l im Jahr j
- $AntBE_F^j$... Anteil der Fakultät F am Basissetat (Stand für das Verteilungsjahr J)
- $DMBund_l^j$... Drittmiteinnahmen gemäß Bundesstatistik des der Lehreinheit l entsprechenden Lehr – und Forschungsbereiches im Jahr j
- $BesPBund_l^j$... Anzahl der zum Stichtag 1.12. besetzten Professuren auf Bundesebene (W1, W2, W3) in dem der Lehreinheit l entsprechenden Lehr- und Forschungsbereich im Jahr j
- $DF = \frac{2}{3}$... Dämpfungsfaktor
- J ... Verteilungsjahr

Berechnete Größen:

- G_l^J ... Gewicht der Lehreinheit l für die Verteilung im Jahr J (in Bezug auf externe Größen)
- QDM_l^J ... Quotient der Drittmittel pro besetzter Professur intern und der Drittmittel pro besetzter Professur gemäß Bundesstatistik der Lehreinheit l für das Verteilungsjahr J
- $\tilde{K}_F^J$... Summe der gewichteten Quotienten der Drittmittel pro besetzter Professur intern gemäß interner Definition und der Drittmittel pro besetzter Professur gemäß Destatis der Lehreinheit l für das Verteilungsjahr J
- K_F^J ... Kennwert der Fakultät F im Verteilungsjahr J

Berechnung:

$$G_l^J = \frac{\sum_{j=J-6}^{J-4} BesP_l^j}{\sum_{j=J-6}^{J-4} \sum_{m \in LE_F} BesP_m^j}$$

$$QDM_l^J = \frac{\frac{\sum_{j=J-6}^{J-4} \max(DM_l^j, 0)}{\sum_{j=J-6}^{J-4} BesP_l^j}}{\frac{\sum_{j=J-6}^{J-4} DMBund_l^j}{\sum_{j=J-6}^{J-4} BesPBund_l^j}}$$

$$\tilde{K}_F^J = \sum_{m \in LE_F} QDM_m^J \cdot G_m^J$$

$$K_F^J = 1 + DF \cdot (\tilde{K}_F^J - 1)$$

Mit Größennormierung:

$$I_{4b,F}^J = AntBE_F^J \cdot K_F^J$$

Weiterentwicklung des Indikators

Perspektivisch sollen in diesem Indikator die Drittmiteleinnahmen der Universität Bielefeld **gemäß der Definition des statistischen Bundesamtes/Destatis** berücksichtigt werden. Diese Daten werden im Zuge der Weiterentwicklung des internen Drittmittelberichtswesens voraussichtlich erst für Drittmiteleinnahmen ab 2020 vorliegen. Sobald die Drittmitteldaten gemäß amtlicher Statistik bzw. die Näherung hierfür vorliegt, entfällt der Dämpfungsfaktor.

Indikator 5 Publikationen

Status

Umsetzung noch offen

Definition

Umfang des Teiletats

$17\% \times 40\% \times 0\% = 0\%$ des gesamten MVM-Budgets

Anmerkung: Zunächst war eine Verteilung gemäß prozentualem Anteil am Basisetat vorgesehen. Als Ergebnis des Monitoring-Prozesses wurde der Anteil des Indikators auf 0% geändert. Der Indikator soll jedoch noch bestehen bleiben, bis eine Umsetzungsmöglichkeit gefunden worden ist.

Strategischer Bezug

Extern: Publikationen als die eigentliche Forschungsleistung spielen eine zentrale Rolle für die Forschungsreputation und sind indirekt finanzrelevant bei Drittmittelanträgen.

Eingangsgrößen

-/-

Datenquellen

-/-

Zeitraum

-/-

Berechnung und formelmäßige Darstellung

-/-

Weiterentwicklung des Indikators

Ein geeigneter Indikator soll noch entwickelt werden.

Indikator 6.a Internationale Wissenschaftler*innen

Status

Derzeitige Umsetzung im Rahmen einer Zwischenlösung (s. „Eingangsgrößen“ und „Weiterentwicklung des Indikators“).

Definition

Der Indikator ist definiert als 3-Jahres-Mittel der Anzahl internationaler Gastwissenschaftler*innen.

Etat und Umfang

$17\% \times 10\% \times 33,33\% = 0,57\%$ des gesamten MVM-Budgets

Strategischer Bezug

- **Intern:** Der Indikator bezieht sich auf die Internationalisierungsstrategie der Universität (s. <https://www.uni-bielefeld.de/uni/profil/international/internationalisierung/>) und setzt Anreize, internationale Gastwissenschaftler*innen zu gewinnen.
- **Möglicher Zielkonflikt:** Divergierende Zielsetzungen hinsichtlich der Ausgestaltung der Internationalisierung im Bereich Forschung zwischen Land und der Universität Bielefeld.

Eingangsgrößen

- **Angestrebte Eingangsgröße:** Anzahl der internationalen Gastwissenschaftler*innen, die pro Jahr über einen qualitätsorientierten Auswahlprozess mit einem Stipendium oder einer anderweitigen (Teil-) Finanzierung an eine Fakultät der Universität Bielefeld gekommen sind
- **Zwischenlösung:** 3-Jahres-Mittel der Zahl internationaler Preisträger und Stipendiaten, die pro Jahr über die Alexander von Humboldt-Stiftung an eine Fakultät gekommen sind; Mindestaufenthaltsdauer 1 Monat, Preisträger und Stipendiaten werden gleich gewichtet)

Datenquelle

- Daten der Alexander von Humboldt Stiftung (Datenbereitstellung durch das International Office)

Zeitraum

Die Messwerte werden pro akademischem Jahr für 3 Jahre, beginnend mit dem Wintersemester 4 Jahre vor dem Haushaltsjahr, für das die Verteilung durchgeführt werden soll, betrachtet. Beispiel: Für die Verteilung für 2016 werden die Daten aus den Jahren 2012, 2013 und 2014 verwendet.

Berechnung und formelmäßige Darstellung

Eingangsgrößen:

- GW_F^j ... Zahl internationaler Preisträger und Stipendiaten der Alexander-von-Humboldt-Stiftung an der Fakultät F im Jahr j mit einer Mindestaufenthaltsdauer von 1 Monat
- J ... Verteilungsjahr

Berechnung:

$$I_{6a,F}^J = \frac{1}{3} \sum_{j=J-4}^{J-2} GW_F^j$$

Weiterentwicklung des Indikators

Perspektivisch soll eine größere Bandbreite an internationalen Gastwissenschaftler*innen berücksichtigt werden. Derzeit existiert zur Quantifizierung dieser Gruppe noch kein systematisches Berichtswesen.

Indikator 6.b Internationale MA-Studierende und Promovierende

Status

Vollständig

Definition

3-Jahres-Mittel der nach Studiengang gewichteten Vollstudienäquivalente aller eingeschriebenen Master-Studierenden und Promovierenden mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Einschreibungen in fremdsprachigen Masterstudiengängen, Studiengängen mit bi-nationalen Abschlüssen bzw. Doppelabschlüssen und in Masterstudiengängen, die in einer Fremdsprache studierbar sind („echter“ International Track) werden höher gewichtet.

Eine Fächergewichtung erfolgt durch Multiplikation mit der Mitte der fächerindividuellen Curricular-Bandbreite.

Etat und Umfang

$17\% \times 10\% \times 66,67\% = 1,13\%$ des gesamten MVM-Budgets

Strategischer Bezug

- **Extern:** Die Internationalisierung im Bereich Lehre ist zentrale Leistungserwartung des Landes gegenüber den NRW-Hochschulen. Der Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" prämiiert Hochschulanfänger*innen, zu denen auch internationale Masterstudierende zählen, sofern sie zuvor noch nicht an einer deutschen Hochschule eingeschrieben waren.
- **Intern:** Der Indikator bezieht sich auf zentrale Ziele der Internationalisierungsstrategie der Universität Bielefeld (<https://www.uni-bielefeld.de/uni/profil/international/internationalisierung/index.xml> Stand: November 2020). Er zielt auf die dauerhafte Einrichtung von „international tracks“ und internationalen Masterprogrammen (entweder englisch-/anderssprachige Angebote oder „double degree“/Doppelabschluss-Programme mit einer ausländischen Partneruniversität) sowie der Rekrutierung ausländischer Promovenden.
- **Möglicher Zielkonflikt:** Divergierende Zielsetzungen hinsichtlich der Ausgestaltung der Internationalisierung im Bereich Lehre zwischen Land und der Universität Bielefeld.

Eingangsgroößen

- **Vollstudienäquivalente der eingeschriebenen Master-Studierenden** mit ausländischer HZB (bzw. der Studierenden der Rechtswissenschaft ab dem 7. Fachsemester mit ausländischer HZB)
- **Vollstudienäquivalente der eingeschriebenen Promovierenden** mit ausländischer HZB

- **Gewichte: Master-Studierende mit ausländischer HZB**, die in einem der nachfolgend aufgelisteten, spezifischen Studiengänge eingeschrieben sind, werden mit 2 gewichtet; alle anderen gehen mit dem Gewicht 1 ein:

Tabelle 5

Fakultät	Studiengang	Erläuterung
Biologie	Behaviour: From Neural Mechanisms to Evolution	Englischsprachiger Studiengang
Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie	Geschichtswissenschaft	Deutsch-italienischer und Deutsch-französischer Doppelabschluss
	HEPS – History, Economics and Philosophy of Science	International Track in Form eines englischsprachigen Kernprogramms Anm.: Wird erst seit dem WS 14/15 angeboten; der International Track startet erst ab WS 15/16
Linguistik und Literaturwissenschaft	Interamerikanische Studien	Englisch- und spanischsprachiger Studiengang; Deutschkenntnisse nicht zu Studienbeginn erforderlich
Soziologie	Soziologie	International Track: Studium auf Deutsch und Englisch vollständig möglich; Deutsch- oder Englischkenntnisse erforderlich
Physik	Mathematische und Theoretische Physik	International Track, zweisprachig (Deutsch/Englisch) Anm.: Wird erst seit dem SoSe 14 angeboten.
Technische Fakultät	Naturwissenschaftliche Informatik	International Track: Studium auf Deutsch und Englisch vollständig möglich; Deutsch- oder Englischkenntnisse erforderlich
	Intelligente Systeme	International Track: Studium auf Deutsch und Englisch vollständig möglich; Deutsch- oder Englischkenntnisse erforderlich
Wirtschaftswissenschaften	Quantitative Economics	Englischsprachiger Studiengang, Doppelabschluss

- **Eingeschriebene Promovierende mit ausländischer HZB** gehen mit dem Gewicht 2 ein, unabhängig davon, ob sie in einem Promotionsstudiengang oder zur freien Promotion eingeschrieben sind.
- **Mitten der fächerindividuellen Curricular-Bandbreiten** als Fächergewichte (analog zu Indikator 2, s. Tabelle 2)

Datenquellen

- Interne Studierendenstatistik (verantwortlich: Dez. SL)
- Curricular-Bandbreiten des Landes NRW (Datenbereitstellung durch Dez. SL)
- Liste spezifischer Studiengänge (Tabelle 5) (verantwortlich: Dez. SL)

Zeitraum

3 Jahre, beginnend mit dem Wintersemester 4 Jahre vor dem Verteilungsjahr

Berechnung und formelmäßige Darstellung

Eingangsgrößen:

- $IMPVSÄ_F^j$... Vollstudienäquivalente eingeschriebener Master-Studierender, Studierender im Staatsexamen Rechtswissenschaft ab dem 7. Fachsemester und Promovierender mit internationaler Hochschulzugangsberechtigung der Fakultät F im akademischen Jahr j (Wintersemester j und Sommersemester $j + 1$)
- $MCBB_F$... Mitte der Curricular-Bandbreite der Fächergruppe der Fakultät F
- J ... Verteilungsjahr

Berechnung:

$$I_{6b,F}^J = MCBB_F \cdot \frac{1}{3} \sum_{j=J-4}^{J-2} IMPVSÄ_F^j$$

Weiterentwicklung des Indikators

Gegebenenfalls ist die Liste der höher gewichteten Masterstudiengänge zukünftig zu aktualisieren.

Indikator 7 Professorinnen

Status

Vollständig

Definition

Der Indikator ist definiert als 3-Jahres-Mittel der Anzahl der Professorinnen, geteilt durch den Frauenanteil bei abgeschlossenen Promotionen auf Bundesebene im entsprechenden Lehr- und Forschungsbereich.

Umfang des Teiletats

$17\% \times 10\% \times 50\% = 0,85\%$ des gesamten MVM-Budgets

Strategischer Bezug

- **Extern:** Die Förderung von Gleichstellung ist ein wichtiges gesellschafts- und wissenschaftspolitisches Ziel sowie Element externer Finanzierung und Anforderungen (LOM, DFG, BMBF etc.)
- **Intern:** Die Gleichstellung ist ein zentrales strategisches Ziel der Universität (auch im Hinblick auf die Nutzung von Potenzialen). Der Professorinnenanteil ist ein Bereich mit beträchtlichem Veränderungsbedarf. Mit den Indikatoren 7 und 8 wird auf das sog. „Kaskadenmodell“ (vom BA-Abschluss zur Professorin) Bezug genommen.
- **Möglicher Zielkonflikt:** Andere Operationalisierung in der Landes-LOM

Eingangsgrößen

- **Anzahl der mit Frauen besetzten Professuren** (W1 mit Tenure Track (TT), W2, W3) aller Finanzierungsarten (d.h. aus Haushaltsmitteln, Drittmitteln, Sondermitteln des Landes, ...); Professorinnen in zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen werden den Fakultäten zugerechnet, denen sie ebenfalls angehören.
- **Zuordnung der Lehreinheiten zu den äquivalenten Lehr- und Forschungsbereichen der Bundesstatistik** (analog zu Indikator 4b, s. Tabelle 4)
- **Frauenanteil an den abgeschlossenen Promotionen auf Bundesebene** im entsprechenden Lehr- und Forschungsbereich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes/Destatis)

Datenquellen

- SAP HCM (verantwortlich: Dez. P/O)
- Hochschulstatistik des Statistischen Bundesamtes/Destatis Fachserie 11, Reihe 4.2: Prüfungen an Hochschulen, online verfügbar), Datenbereitstellung durch Dez. SL

Zeitraum

- Promotionen pro Prüfungsjahr über 3 Jahre, beginnend 5 Jahre vor dem Verteilungsjahr. Ein Prüfungsjahr umfasst den Zeitraum vom 1.10. des vorhergehenden Jahres bis zum 30.9. des laufenden Jahres.
- Professorinnen zum Stichtag 1.12. über 3 Jahre, beginnend 5 Jahre vor dem Verteilungsjahr

Berechnung und formelmäßige Darstellung

Eingangsgrößen:

- LE_F ... Menge aller Lehreinheiten der Fakultät F
- $BesP_l^j$... Anzahl der zum Stichtag 1.12. besetzten Professuren (W1, W2, W3) aller Finanzierungsarten der Lehreinheit l im Jahr j .
- $WProf_F^j$... Anzahl der in Fakultät F im Jahr j mit Frauen besetzte Professuren (W1TT, W2, W3)
- $WPromBund_l^p$... Frauenanteil bei abgeschlossenen Promotionen auf Bundesebene im Lehr- und Forschungsbereich der Lehreinheit l im Prüfungsjahr p
- J ... Verteilungsjahr

Berechnete Größen:

- G_l^J ... Gewicht der Lehreinheit l für die Verteilung im Jahr J

Berechnung:

$$G_l^J = \frac{\sum_{j=J-6}^{J-4} BesP_l^j}{\sum_{j=J-6}^{J-4} \sum_{m \in LE_F} BesP_m^j}$$

$$I_{7,F}^J = \frac{\frac{1}{3} \sum_{j=J-6}^{J-4} WProf_F^j}{\sum_{l \in LE_F} G_l^J \cdot \frac{1}{3} \sum_{p=J-6}^{J-4} WPromBund_l^p}$$

Weiterentwicklung des Indikators

-/-

Indikator 8 Weibliche Promovierte

Status

Vollständig

Definition

Der Indikator ist definiert als 3-Jahres-Mittel der Promotionen von Frauen (in Form von Vollabsolventenäquivalenten (VAÄ)), geteilt durch den Frauenanteil der VAÄ bei den grundständigen Studienabschlüssen

Umfang des Teiletats

$17\% \times 10\% \times 50\% = 0,85\%$ des gesamten MVM-Budgets

Strategischer Bezug

- **Extern:** Die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses ist zentrales wissenschaftspolitisches Ziel und zudem relevant im Zusammenhang mit externen Finanzierungen und Anforderungen (DFG, BMBF etc.).
- **Intern:** Die Gleichstellung ist ein zentrales strategisches Ziel der Universität (auch im Hinblick auf die Nutzung von Potenzialen); weibliche Promotionen stellen einen Bereich mit relevantem Veränderungsbedarf dar.

Eingangsgrößen

- **Promotionen von Frauen** (gemessen in VAÄ)
- **Frauenanteil an den grundständigen Abschlüssen**⁹ Bachelor, Diplom, Staatsexamen und Magister (gemessen in VAÄ)
- **Gewichtung der Abschlüsse nach Abschlussart** (analog zu Indikator 2, s. Spalte 2 von Tabelle 1)
- **Mitten der fächerindividuellen Curricular-Bandbreiten** als Fächergewichte (analog zu Indikator 2, s. Tabelle 2)

Datenquelle

- Prüfungsstatistik der Universität Bielefeld (verantwortlich: Dez. SL)

Zeitraum

- Pro Prüfungsjahr über 3 Jahre, beginnend 5 Jahre vor dem Verteilungsjahr

⁹ Eine Steigerung des Frauenanteils bei den grundständigen Abschlüssen sollte auch mit einer Steigerung der Zahl der Promotionen von Frauen einhergehen.

Berechnung und formelmäßige Darstellung

Eingangsgrößen:

- $WVP\ddot{A}_F^j$... weibliche Vollpromotionsäquivalente der Fakultät F im Jahr j
- $WVA\ddot{A}_F^j$... weibliche Vollabsolventenäquivalente in grundständigen Studiengängen der Fakultät F im Jahr j
- $GVA\ddot{A}_F^j$... Vollabsolventenäquivalente (gesamt) in grundständigen Studiengängen der Fakultät F im Jahr j
- J ... Verteilungsjahr

Berechnung:

$$AntWVA\ddot{A}_F^J = \frac{1}{3} \sum_{j=J-5}^{J-3} \frac{WVA\ddot{A}_F^j}{GVA\ddot{A}_F^j}$$
$$I_{8,F}^J = \frac{\frac{1}{3} \sum_{j=J-5}^{J-3} WVP\ddot{A}_F^j}{AntWVA\ddot{A}_F^J}$$

Weiterentwicklung des Indikators

-/-

Anlage 2 zu „Grundsätze der Mittelverteilung der Universität Bielefeld“

Vorgehen zum Abbau der Budgetreste in den Fakultäten ab 2022

Ausgangslage

Die Universität Bielefeld verfügt über hohe liquide Mittel. Diese sollen kurz- bis mittelfristig abgebaut werden, um negative Konsequenzen für die Universität Bielefeld seitens des Landes NRW möglichst abzuwenden.

Als Hauptursache für die hohen Reste sind die hohen Budgetreste insbesondere in den Fakultäten identifiziert worden, die im Rahmen der Finanzautonomie entstanden sind. Mit der Strategiegruppe der Dekan*innen ist daraufhin ein Vorgehen zum Abbau der Reste besprochen worden. Dieses Vorgehen sieht vor, dass ab 2022 Budgetreste nur noch bis zu einer bestimmten Höhe (Bemessungsgrundlage) übertragen werden. Abgestimmte Planungen über besondere Maßnahmen können dabei – in Höhe der gemäß Planung zukünftig noch benötigten Beträge – von den Budgetresten abgezogen werden, sodass diese Planungen nicht in die Kappung mit einbezogen werden.

Das Kappungsverfahren soll auf Dauer angewendet werden und wird als hinreichendes Instrument zum Abbau der hohen Liquidität betrachtet. Der Abzug geplanter Maßnahmen von den Resten ist nur einmalig in einer Übergangsfrist bis 2026 möglich.

Bemessungsgrundlage

Der maximale übertragbare Rest ergibt sich als Hälfte der Summe aus den gemäß Haushaltsverfügung im aktuellen Jahr zugewiesenen Beträgen und den im Vorjahr konkret zugewiesenen Projektprämien und Rektoratsmitteln bzw. Mitteln aus dem zentralen Strategieetat¹.

Zuweisungen Haushaltsverfügung	(aktuelles Jahr)
Zuweisungen zentraler Strategieetat / Rektoratsmittel	(Vorjahr)
Zuweisungen Projektprämien	(Vorjahr)
50% der Summe = Maximal übertragbarer Rest	(aktuelles Jahr)

Grundsätzlich werden ab 2022 Reste nur maximal in Höhe dieser Bemessungsgrundlage übertragen.

¹ Der proportionale Strategieetatanteil ist in der Haushaltsverfügung enthalten und wird daher im jährlichen Budget berücksichtigt, unabhängig davon, ob er in SAP zugewiesen wird oder nicht.

Dabei gehen nur Mittelquellen mit Restübertrag und laufenden Zuweisungen in das Verfahren ein. Derzeit sind das die folgenden:

- **Haushalt**
- **Verstetigte LABG/ISP1-Mittel**
- **Hochschulpakt (bis 2023)**
- **ZSL**
- **QVM**

Für auslaufende Programme (z.B. das Masterprogramm oder die Studienbeitragsreste) und jährliche Mittel ohne Restübertrag (derzeit bspw. ISP II) findet das Verfahren keine Anwendung. Bei einer Verstetigung jährlicher Mittel wird die entsprechende Mittelquelle in das Verfahren mit aufgenommen.

Abzug vereinbarter Ausgabenplanungen

Ziel des Vorgehens ist die zweckentsprechende Verausgabung der Budgetreste. Daher sollen für bestimmte Sachverhalte Planungen abgestimmt werden, und die dafür geplanten Beträge dann vor der Kappung von den Resten gemäß SAP abgezogen werden. Nur der so bereinigte Rest wird dann mit der Bemessungsgrundlage für die Kappung verglichen.

Maßnahmen können dabei im Rahmen folgender Vorhaben vereinbart werden:

1. Vorgezogene Berufungen und vorzeitige Besetzung von Dauerstellen
2. Graduiertenkollegs und (bestehende) Graduiertenschulen
3. Geräteinvestitionen
4. Exzellenz und (bereits konkret geplante) große Verbundforschungsvorhaben

Die Planungen sollen dabei über den Zeitraum von **2022-2026** gehen, d.h. Maßnahmen, die z.B. in 2025 beginnen, werden nur bis 2026 berücksichtigt.

Zur Bestimmung des bereinigten Restes werden dann von den Resten in den relevanten Mittelquellen gemäß SAP Ende 2022 die für die Jahre 2023-2026 in Summe geplanten Beträge abgezogen:

Maßnahmenplanung	2022	2023	2024	2025	2026	Summe
1. Vorgezogene Berufungen	...	...	...	...	...	...
2. Graduierten-kollegs	...	...	...	...	...	...
3. Geräte-Investitionen	...	...	...	...	...	...
4. Exzellenz	...	...	...	...	...	...
Gesamt	...	...	...	...	...	...

Bereinigter Rest 2022 = Rest in SAP 2022 – Gesamtplanung Maßnahmen 2023-2026

Liegt der bereinigte Rest unterhalb oder ist gleich der Bemessungsgrundlage, wird der Rest gemäß SAP übertragen. Wenn der bereinigte Rest den maximal übertragbaren Rest übersteigt, wird um die Differenz gekappt, d.h. der Rest wird nur in Höhe der Bemessungsgrundlage zuzüglich der Summe der Gesamtplanung 2023-2026 übertragen.

In den Folgejahren wird analog vorgegangen:

Bereinigter Rest 2023 = Rest in SAP 2023 – Gesamtplanung Maßnahmen 2024-2026

Die Bemessungsgrundlage wird jeweils zum Jahresabschluss des Vorjahres finalisiert, da dann die Zuweisungen aus Projektpremien und Rektorats- bzw. Strategiemitteln für das Vorjahr endgültig feststehen. Für den Übertrag der Reste 2022 erfolgt die Ermittlung also ca. zur Jahresmitte 2023.

Rahmenbedingungen für die Planung

Was sollen die Planungen umfassen?

Ad 1) Vorgezogene Berufungen und vorzeitige Besetzung von Dauerstellen

Geplant werden soll der Fakultätsanteil der Berufungszusagen für die vorgezogene Besetzung einer im Zeitraum 2022-2026 freiwerdenden Professur. Geplante Sachmittel werden dabei – unabhängig von der konkreten Planung für die Verausgabung – am Ende des Betrachtungszeitraumes angesetzt, um der zukünftigen Stelleninhaberin / dem zukünftigen Stelleninhaber die für die Dauer der Berufungszusagen benötigte Flexibilität geben zu können.

Zusätzlich zu vorgezogenen Berufungen können die Kosten der vorzeitigen Besetzung von Dauerstellen im wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Bereich eingeplant werden.

Ad 2) Graduiertenkollegs und (bestehende) Graduiertenschulen

Hier sollen Post-Doc-Stellen zur Unterstützung bestehender Graduiertenkollegs oder -schulen bzw. zusätzliche Doktorandenstellen im Rahmen eines bestehenden Graduiertenkollegs bzw. einer -schule geplant werden. Auch Sachmittel bspw. für die Büroausstattung und Reisen können mit eingeplant werden.

Ad 3) Investitionen

Hier sollen Geräteinvestitionen für Forschung und Lehre geplant werden. Dabei wird vom klassischen Investitionsbegriff ausgegangen, d.h. dass Personal zur Betreuung der Geräte nicht mit eingeplant werden kann.

Ad 4) Exzellenz und (bereits konkret geplante) große Verbundforschungsvorhaben

Hier können Vorhaben mit Blick auf die nächste Runde der Exzellenzinitiative geplant werden. Auch Maßnahmen zur Vorbereitung großer Verbundforschungsvorhaben

(Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs) können in dieser Kategorie geplant werden, sofern dafür schon konkrete Pläne existieren. Die Planung kann dabei auch Büroausstattung und Reisekosten etc. umfassen.

Für alle Sachverhalte gilt, dass **auch bereits laufende Vorhaben** dieser Kategorien, die in den Planungszeitraum fallen, mit eingeplant werden können. Kosten für **zusätzlich benötigte Räume** sollen generell mit eingeplant werden, die Anmietung der Räume erfolgt dann zentral.

Planungshorizont, Anpassungen

Ziel des Verfahrens ist es, die hohen Reste auf ein verträgliches Maß, das in der Bemessungsgrundlage dargelegt ist, zu reduzieren und dafür möglichst rasch zu sinnvollen und zweckentsprechenden Ausgaben zu kommen. Daher soll die Maßnahmenplanung grundsätzlich einmalig erfolgen, und nicht jährlich wiederholt werden. Zudem soll der Durchführungszeitraum der Maßnahmen nicht zu fern in der Zukunft liegen.

Der Planungshorizont umfasst verbindlich die Jahre 2022 bis 2026.

Die Abstimmung der Planungen erfolgt in zwei Schritten: im Rahmen der Finanzplanungsgespräche 2021 legen die Fakultäten eine erste Maßnahmenplanung in den genannten Kategorien vor, die im Gespräch und im Anschluss mit dem Rektorat abgestimmt wird.

Im Rahmen der Finanzplanungsgespräche 2022 werden die Planungen dann final abgestimmt und verbindlich vereinbart. Zu diesem Zeitpunkt können noch Planungen angepasst und Maßnahmen hinzugefügt werden.

Die im Rahmen der Finanzplanungsgespräche 2022 abgestimmten und vom Rektorat genehmigten Planungen werden zahlenmäßig festgehalten und dann zur jeweils zur Ermittlung des bereinigten Restes für die Restübertragung herangezogen.

Im Anschluss daran können keine weiteren Sachverhalte mehr in die Planung mit aufgenommen bzw. die geplanten Kosten angepasst werden, beispielsweise auf Basis realer Besetzungen.

Die Planung ist inhaltlich verbindlich, es wird davon ausgegangen, dass die vereinbarten Maßnahmen auch durchgeführt werden. Es wird kein Kontrollinstrumentarium dazu eingeführt, d.h. eine Überprüfung, ob die Ausgaben tatsächlich für die geplanten Sachverhalte erfolgen, findet nicht statt. Kommt es bei den geplanten Maßnahmen zu Verzögerungen oder geringeren Ausgaben als vorgesehen, muss von der Fakultät entsprechend gegengesteuert werden, um eine Kappung zu verhindern.

Umsetzung im Planungstool

Im Planungstool wird ein zusätzliches „Kappungsblatt“ eingefügt, mit Hilfe dessen die Bemessungsgrundlage für die Kappung, die Planungen und der erwartete Ablauf abgebildet

werden können. Dadurch soll für die Fakultät ersichtlich sein, ob es voraussichtlich zu einer Kappung kommen wird.

Alle Maßnahmen müssen im Planungstool geplant werden. Die Maßnahmen erhalten im Personal- und Sachausgabenblatt jeweils ein zusätzliches Merkmal und eine Erläuterungsspalte. Über dieses erfolgt die Zusammenfassung auf dem „Kappingsblatt“. Darüber hinaus werden die „kappingsrelevanten“ Maßnahmen für den Zeitraum 2022-2026 auf einem zusätzlichen Blatt dargestellt.

Die (zukünftigen) Rektoratszuweisungen und Projektprämien müssen im Planungstool getrennt von den übrigen Zuweisungen geplant werden; sie sollten zudem immer auf einem möglichst aktuellen Stand gehalten werden.

Nach der endgültigen Abstimmung der Maßnahmen werden die Formeln auf dem „Kappingsblatt“ in konstante Werte umgewandelt.

Für die Beratung der Maßnahmen wird in jedem Fall die Fakultäts-(Ausgaben-)Sicht des Planungstools verwendet, und nicht die bei einigen Fakultäten vorhandene Budgetsicht. Die Ausgabenplanung muss daher umfassend vorgenommen werden, um eine realistische Einschätzung über eine mögliche Kappung zu gewinnen.

Mögliche Einsatzbereiche gekappter Mittel

Gekappte Reste sollen nicht in die allgemeine Verteilung zurückgeführt werden. Stattdessen sollen die Beträge gezielt zur Finanzierung besonderer Bedarfe eingesetzt werden. Über die konkrete Verwendung entscheidet das Rektorat, insbesondere im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Die Entscheidungen werden dort transparent gemacht.

Die gekappten Mittel werden für strategische Bedarfe in Forschung und Lehre verwendet. Insbesondere sind folgende Einsatzbereiche möglich:

- Spezielle Bedarfe in Fakultäten
- Spezielle Bedarfe in der Bibliothek und im BITS (oder anderen zentralen Einrichtungen)
- Förderung der Exzellenz
- Nachhaltigkeit

Anlage 3 zu „Grundsätze der Mittelverteilung der Universität Bielefeld“

Entscheidungskriterien in den jeweiligen Mitteleinsatzbereichen des zentralen Strategieetats

Vorhaben im Rahmen der Forschung

- Unterstützung der Beantragung und Durchführung besonders hochrangiger Forschungsprojekte mit strategischer Relevanz für die Gesamtuniversität
- Mittel können dabei für antragsvorbereitende, explorative Forschungsmaßnahmen und projektabhängige Grundausstattung bereitgestellt werden
- Es können sowohl Vorhaben der Verbund- als auch der Individualforschung unterstützt werden

Entscheidungskriterien:

1. Förderprogramme im Bereich **Verbund- und Individualforschung**, die grundsätzlich als strategisch relevant eingestuft werden (siehe Anlage 1 „Steckbriefe der Indikatoren im neuen Mittelverteilungsmodell“ in Tabelle 3 unter „Drittmittelentnahmen aus strategisch wichtigen Förderprogrammen“)
2. Darüber hinaus können weitere Projekte aus dem Strategieetat nach folgenden Kriterien gefördert werden:
 - inhaltliche Zuordnung zu gesamtuniversitären strategischen Zielen
 - Konsistenz mit dem Profil und dem Selbstverständnis der Fakultät
 - Schaffung einer Hebelwirkung durch den Einsatz der Strategieetatmittel
 - für die geförderte Maßnahme kommen (noch) keine externen Förderformate in Frage

Vorhaben im Rahmen der Lehre

- Unterstützung von Maßnahmen im Bereich der Studiengangentwicklung, z.B.:
 - Konzeptuelle Weiterentwicklung von Studiengängen
 - Entwicklung und Einrichtung von Masterstudiengängen (insb. Internationale, interdisziplinäre) im Konnex mit Entwicklungen im Bereich Forschungsprofilierung/Forschungsverbünde
 - Konzeptuelle Entwicklung von Weiterbildungsstudiengängen (nach trennungsrechtlicher Prüfung)

- Keine Finanzierung von Daueraufgaben im Bereich Studium und Lehre, z.B.:
 - Durchführung eines Tutorienprogramms, Betreuung und Beratung
 - Maßnahmen zur Professionalisierung des Fakultätsmanagements im Bereich Studium und Lehre

Vorhaben im Rahmen der Internationalisierung

- Aktiver Beitrag zur Internationalisierungsstrategie der Universität Bielefeld 2020-2024 „Re-Thinking Internationalisation – shaping the new higher education landscape by connecting people worldwide – physically und virtually“, im Bereich von mindestens einem der 3 Schwerpunkte:
 - Konsolidierung bestehender internationaler Netzwerke und Partnerschaften sowie Aufbau neuer Netzwerke mit Schwerpunkt Europa
 - Steigerung der Mobilität – physisch und virtuell – in Studium, Lehre und Forschung

ODER

- Sichtbares Engagement für mindestens einen strategischen internationalen Partner oder ein Mitglied von Neolaia, z.B. in Form von
 - Anbahnung, Planung, Organisation und Durchführung **gemeinsamer Lehre** mit einem oder mehreren Partner(n)
 - Anbahnung, Planung, Organisation und Durchführung **gemeinsamer Forschung** mit einem oder mehreren Partner(n)
 - Anbahnung, Planung, Beantragung, Organisation und Durchführung von **Erasmus-Projekten und/oder Horizon Europe-Projekten** mit einem oder mehreren Partner(n)
 - **Beantragung von Drittmitteln** in Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Partner(n) oder unter Einbezug eines oder mehrerer Partner(s)
 - Einordnung in die **Internationalisierungsstrategie**

Vorhaben im Rahmen der Gleichstellung

- Strategisch relevante und innovative Gleichstellungsmaßnahmen, die zum Gesamtgleichstellungskonzept der Universität passen

Entscheidungskriterien:

- Bezug zu wesentlichen Defiziten der Fakultät (bei wesentlichen Defiziten auf verschiedenen Ebenen sind Prioritätensetzungen möglich, allerdings sollte grundsätzlich allen Defiziten mit Maßnahmen begegnet werden)
- Vorwiegend strukturelle, nicht individuelle Maßnahmen (Strukturveränderung/Nachhaltigkeit)

- Antizipierte Wirksamkeit der Maßnahmen (Erfolgswahrscheinlichkeit)
- Abgrenzung von fakultätsspezifischen Maßnahmen und universitätsweiten (zentralen) Maßnahmen
- Passung zum Gesamtgleichstellungskonzept der Universität
- Ausschluss von Mitnahmeeffekten

Infrastrukturelle Maßnahmen

- Infrastrukturelle Investitionen zur Erneuerung und Verbesserung der Infrastruktur für Forschung und Lehre

Finanzierungsmodus Infrastruktur für Investitionen:

- Unterstützt werden Gerätebeschaffungen für Forschung und Lehre mit Anschaffungskosten ab 10 Tsd. Euro je Gerät einschließlich Anschaffungsnebenkosten
- Es muss sich um Neuanschaffungen handeln. Es werden keine Grundkosten, z.B. aus Altbeschaffungen oder vorhandenen Wartungsverträgen oder Personalkosten für Infrastruktur finanziert
- Mittel für Gerätebeschaffungen können maximal für einen Zeithorizont bis zu 3 Jahren aus dem Strategieetat beantragt werden
- 1/3 der Anschaffungskosten können aus dem Strategieetat übernommen werden
2/3 der Anschaffungskosten müssen aus Mitteln der Fakultät finanziert werden

DFG- und landesfinanzierte Forschungs Großgeräte

- Unterstützung strategisch bedeutsamer Forschungs Großgeräte durch Übernahme der Finanzierung des Eigenanteils und Unterstützung bei nicht geförderten Zusatzkosten

Finanzierungsmodus für DFG- und landesfinanzierte Forschungs Großgeräte:

- Der Eigenanteil von 10% der förderfähigen Kosten wird komplett aus Mitteln des Strategieetats übernommen
- Zusatzkosten, die nicht vom Drittmittelgeber übernommen werden (nicht förderfähige Kosten), werden zu 1/3 aus dem Strategieetat finanziert und müssen zu 2/3 aus Mitteln der Fakultät erbracht werden
- Zusätzliche Personalkosten werden nur dann zu 1/3 aus dem Strategieetat übernommen, wenn sie begutachtet und empfohlen worden sind, z.B. wenn die DFG die Finanzierung davon abhängig macht, dass man Personal hierfür zur Verfügung stellt
- Die Kosten werden maximal für einen Zeitraum von 5 Jahren aus dem Strategieetat übernommen

Dieses Dokument ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht.

Ausgenommen davon ist das Logo der Universität Bielefeld.

Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen, Version 4.0 International ([CC BY-SA 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de)). URL: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

